



Handlungskonzept

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

im

Kreis Warendorf

Stand: 06.11.2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/ Grundlagen.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine	5
3.1 Koordinierende Stelle.....	11
3.2 KIM-Case Management.....	14
3.3 Personalstellen in der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde	16
3.4 Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	17
3.5 Zusammenarbeit des Kreises mit den Wohlfahrtsverbänden	17
4. Rolle des Kls.....	18
5. Kommunale Handlungskonzepte	19
5.1 Einleitung Kommunale Handlungskonzepte	19
5.2 Bausteine und Definitionen.....	20
5.2.1 Ortsprofil.....	20
5.2.2 Örtliche Infrastruktur	21
5.2.3 Örtliche Netzwerkarte	22
5.2.4 Örtliche Netzwerktreffen (Austauschformate)	22
5.2.5 Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen.....	22
5.2.6 Örtliche Arbeitsgruppen (generative Themen) und Projektgruppen.....	23
5.2.7 Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen.....	23
5.2.8 Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management.....	24
5.3 Dokumentation und Weiterentwicklung der Kommunalen Handlungskonzepte	25
5.4 Zuständigkeiten.....	26
6. Zeitplan/ Phasenmodell	27
7. Anlagen	28
Anlage 1 Kommunales Handlungskonzept Kreis Warendorf	28
Anlage 2 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Ahlen	32
Anlage 3 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Beckum	34
Anlage 4 Kommunales Handlungskonzept für die Gemeinde Beelen	36
Anlage 5 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Drensteinfurt.....	38
Anlage 6 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Ennigerloh.....	41
Anlage 7 Kommunales Handlungskonzept für die Gemeinde Everswinkel	42
Anlage 8 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Oelde	44
Anlage 9 Kommunales Handlungskonzept für die Gemeinde Ostbevern	45
Anlage 10 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Sassenberg	47
Anlage 11 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Sendenhorst	48
Anlage 12 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Telgte.....	49
Anlage 13 Kommunales Handlungskonzept für die Gemeinde Wadersloh.....	51
Anlage 14 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Warendorf	52



1. Einleitung/ Grundlagen

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) fördert in kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung und Umsetzung eines „Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)“. Ziel ist es, den Integrationsverlauf von Zugewanderten zu unterstützen, einen kontinuierlichen Prozess zu gewährleisten und Verzögerungen sowie Hürden an den Schnittstellen verschiedener gesetzlicher und anderer Zuständigkeiten zu vermeiden. Zugleich sollen mit Hilfe des „Kommunalen Integrationsmanagements“ Rückschlüsse gezogen werden können, welche Bedarfe im Bereich Integration bestehen und an welcher Stelle Strukturen verbessert werden müssen. Zielgruppe von KIM sind alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Es werden vom MKJFGFI folgende drei Bausteine mit Personalstellen gefördert:

- Die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead).
- Ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management für die operative Basis des KIM.
- Die rechtliche Verfestigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden.

Entlang des gesamten Integrationsprozesses soll eine ganzheitliche und interdisziplinäre Versorgung der Zielgruppe ermöglicht werden. Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern der Integrationsarbeit überprüft und ggfls. umstrukturiert oder neu implementiert, mögliche Angebotslücken aufgedeckt und in den Blick genommen. KIM umfasst die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen.

2. Ausgangslage

Der Kreis Warendorf hat bereits im Jahr 2010 nach einem zweijährigen beteiligungsorientierten Planungsprozess einen Integrationsbericht erstellt, welcher damals durch den Kreistag verabschiedet wurde.

In Ergänzung zum Integrationsbericht hat der Kreistag am 23.10.2015 einstimmig die Erstellung eines Handlungskonzeptes für den Umgang mit geflüchteten Menschen beschlossen, welches im Jahr 2016 fertiggestellt wurde. Es wurden themenspezifische und professionsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, in denen einzelne Aspekte der Neuzuwanderung schwerpunktmaßig bearbeitet wurden.



Dieses Handlungskonzept enthält eine Situationsbeschreibung und ein Handlungsprogramm mit mehr als 80 konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Integration Geflüchteter.

Eine Ausländerbehörde und eine Staatsangehörigkeitsbehörde sind im Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf angesiedelt.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Warendorf (KI) ist angesiedelt beim Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf. In den Handlungsfeldern des KIs werden die Arbeitsschwerpunkte „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zusammengeführt.

Im Kreis Warendorf existiert eine sogenannte AG Integration. In dieser sind alle 13 Städte und Gemeinden, die drei Integrationsagenturen im Kreis Warendorf (Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V., Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, Innosozial gGmbH) und die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf vertreten und tauschen sich zu aktuellen integrationspolitischen Themen aus. Die Moderation und Leitung der AG Integration erfolgt durch das KI.

Im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bieten vier Volkshochschulen sowie vier weitere Bildungsträger für die Zielgruppe Integrationssprachkurse und einige Bildungsträger Berufssprachkurse an.

Seit Jahren existieren im Kreis Warendorf bundesgeförderte Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (MBE), der Jugendmigrationsdienst (JMD), eine Rückkehr- und Perspektivberatungsstelle sowie landesgeförderte Flüchtlingsberatungsstellen und communal geförderte Flüchtlingssozialarbeit. Diese beraten mit unterschiedlichen Schwerpunkten Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Darüber hinaus gibt es drei landesgeförderte Integrationsagenturen im Kreis Warendorf. Diese konzipieren, initiieren und führen Maßnahmen und Projekte zur Integration durch und sind in unterschiedlichen Netzwerken eingebunden.

Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster hält einen Integration Point vor, in dem sich auf die Zielgruppe spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Integration von geflüchteten Menschen kümmern.

Vier Willkommens- bzw. Übergangslotseen unterstützen Unternehmen bei der betrieblichen Integration von geflüchteten Menschen. Sie sind bei der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, bei der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen, bei der Handwerkskammer Münster und bei der DEULA Warendorf, einem Bildungszentrum für Grüne Berufe und Agrartechnik, beschäftigt.

Der Kreisflüchtlingsrat, ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, welche die Integration von geflüchteten Menschen begleiten und unterstützen, tauscht sich regelmäßig über Fragen zur Integration der Menschen



aus. Unabhängig vom Kreisflüchtlingsrat gibt es ein hohes bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Integration.

In den 13 Städten und Gemeinden gibt es eine Vielzahl an weiteren Partnerinnen und Partnern, die sich mit Integrationsfragen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beschäftigen oder Angebote für die Zielgruppe vorhalten. In einigen Kommunen gibt es politisch legitimierte Integrationskonzepte. Die Städte Ahlen und Beckum haben jeweils Integrationsbeauftragte und einen Integrationsrat etabliert.

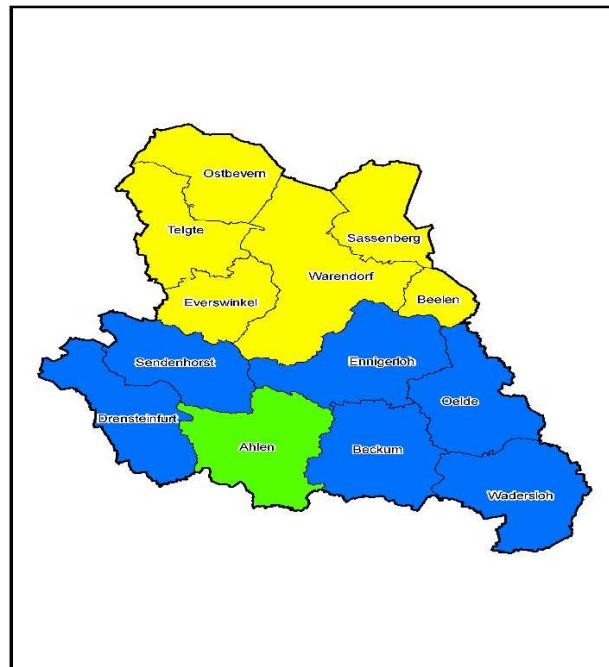
Vereinzelt gibt es unter den handelnden Vertreterinnen und Vertretern weitere verstetigte Vernetzungsstrukturen. In den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf gibt es sehr unterschiedliche Strukturen und Bemühungen in der Integrationsarbeit. Diese sind abhängig davon, welche Bedeutung die Städte und Gemeinden dem Thema Integration beimessen, welcher „Problemdruck“ für die Stadt und Gemeinde besteht, welche organisatorischen und personellen Ressourcen vorgehalten werden und/ oder dem Engagement der handelnden Vertreterinnen und Vertretern vor Ort. Die Angebote der freien Wohlfahrt sind kreisweit angelegt und sowohl personell wie auch regional im Kreis Warendorf mit unterschiedlichen Kontingenzen verortet.

3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine

Ortsspezifische Umsetzung von KIM und Einteilung in Regionalbezirke

Die unter Punkt 2 dargestellten Strukturen im Kreis Warendorf verdeutlichen, dass es zwar eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe gibt, diese aber von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich ausgeprägt und zum großen Teil nicht miteinander vernetzt und abgestimmt sind.

Entsprechend sollte die Etablierung von KIM ortsspezifisch erfolgen. Gleichwohl haben sich bereits regionale Vernetzungsstrukturen und Zuständigkeiten von Trägern im Kreis Warendorf etabliert, an denen KIM ansetzen kann. Aufgrund dieser Strukturen wurde der Kreis Warendorf in 3 Sozialräume (Bezirke) eingeteilt. Mit Ahlen bildet die größte Stadt im Kreis Warendorf einen eigenen Sozialraum. Darüber hinaus bildet der eher industriell geprägte Südkreis, sowie der eher ländlich geprägte Nordkreis jeweils einen Bezirk. Damit können die jeweils unterschiedlichen Sozialstrukturen und Bedarfslagen angemessen berücksichtigt werden.



Ganzheitlicher Ansatz

Das Handlungskonzept KIM im Kreis Warendorf sieht vor, ganze Familien in den Blick zu nehmen. D.h., KIM beabsichtigt die Familie als System zu betrachten, um jedes Familienmitglied individuell so zu unterstützen, dass es den Integrationsprozess der Familie fördert und das „System Familie“ stabil bleibt. Dieser Ansatz sorgt dafür, dass Einzelpersonen aufeinander abgestimmte Integrationsketten durchlaufen und diese familiär abgestimmt sind, ohne die Familie zu überfordern. Sämtliche Handlungsfelder werden durch KIM verknüpft. Dazu finden Abstimmungsgespräche mit diversen Trägern statt. Ziel ist es, aufeinander abgestimmte und nahtlose Dienstleistungsketten für Familien und Einzelpersonen zu schaffen.

Schnittstellenmanagement und Kooperationen

Zu den Zielgruppen von KIM zählen grundsätzlich alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Das KIM wird sich im Kreis Warendorf den Zielgruppen widmen, die nicht bereits umfassend und bedarfsgerecht betreut und beraten werden. Dabei ist es wichtig, die jeweiligen Handlungskonzepte, Schwerpunkte und Arbeitsweisen der in den Städten und Gemeinden handelnden Partnerinnen und Partner (wie z.B. MBE und kommunale Flüchtlingssozialarbeit) zu erfassen und zu analysieren.

KIM versteht sich als „koordinierendes“ Dach der bestehenden Hilfe- oder Förderstrukturen für die ausgewiesenen Zielgruppen im Kreis Warendorf. Weder werden bestehende Förderangebote, Programme oder Strukturen durch KIM ersetzt, noch werden Doppelstrukturen aufgebaut. Vielmehr sollen die vorhandenen Angebote sinnvoll miteinander verzahnt und von der Zielgruppe effektiv genutzt werden können, Schnittstellen optimiert und Prozesse beschleunigt werden. KIM implementiert und moderiert hierzu Arbeits- und Projektgruppen.



Hinsichtlich der Betreuung, Beratung und Verlinkung von Zielgruppen sollen zwischen dem KIM und allen im Prozess beteiligten Fachkräften Kooperationsvereinbarungen geschlossen und Schnittstellenkonzepte erstellt werden. Hierin werden die Zusammenarbeit, das Berichtswesen sowie bei Bedarf die Zugangs- und Abgangsmodalitäten und die fallbezogenen Kommunikationsformate unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geregelt. In Strukturen mit eigenem Case Management findet im Regelfall eine Verweisberatung durch das KIM-Case Management statt.

Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements

Zur Steuerung des KIM werden unterschiedliche Gruppen und Austauschformate (Steuerungseinheiten) eingeführt.

Lenkungsgruppe

Zur strategischen Steuerung ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese hat eine Geschäftsordnung, tagt zweimal im Jahr und ist mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Einrichtungen, Organisationen und Interessensverbänden besetzt:

- Kreis Warendorf (Amt für Jugend und Bildung, Jobcenter, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr)
- Kommunen
- Wohlfahrtsverbände
- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Kreissportbund
- Volkshochschulen
- Wirtschaft
- Bildungsträger
- Ehrenamt

Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übernimmt die Leitung des Dezernates für Soziales und Gesundheit, Bildung und Kultur, Familie und Arbeit des Kreises Warendorf.

In der Lenkungsgruppe werden alle grundsätzlichen und strategischen Entscheidungen des KIM getroffen. Die Lenkungsgruppe legitimiert die Arbeit von KIM, vereinbart sich zur Öffentlichkeitsarbeit und verabschiedet die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements. In der Lenkungsgruppe können Schwerpunkte der Arbeit von KIM festgelegt und konkrete Aufträge oder Projekte zur Umsetzung im KIM vereinbart werden.



Projektgruppen

Unterhalb der Lenkungsgruppe arbeiten in Projektgruppen die operativen Ebenen der verwaltungsinternen und -externen Akteuren zusammen, um intensiv „generative Themen“, Schnittstellenproblematiken und weitere Herausforderungen zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Arbeitsgruppen

Mitglieder der Arbeitsgruppen sind die KIM-Koordination und das KIM-Case Management. Weitere Beratungsstellen (JMD, MBE, Flüchtlingssozialberatung) oder operativ Tätige (Sachbearbeitung Jugendamt, Sozialamt) sowie die Personalstellen in Baustein 3 (Mitarbeitende aus der Ausländerbehörde und Staatsangehörigkeitsbehörde) können ebenfalls Teil der Arbeitsgruppen sein. In den Arbeitsgruppen werden aus der systematischen Betrachtung und Analyse von Einzelfällen Erkenntnisse gewonnen, um Lücken auf der Systemebene aufzudecken und sogenannte „generative Themen“ zu identifizieren.

Teambesprechungen

Das KIM-Team besteht aus der KIM-Teamleitung, der KIM-Verwaltungskraft, KIM-Koordinatorinnen und KIM-Koordinatoren, den zusätzlichen Mitarbeitenden der Ausländerbehörde und Staatsangehörigkeitsbehörde sowie den KIM-Case Managerinnen und KIM-Case Managern (unabhängig vom Träger). Im KIM-Team werden regelmäßig Teambesprechungen abgehalten. Themen dieser Besprechungen sind u.a. Ergebnisse des Monitorings, Absprachen und Festlegung von Aktivitäten, Fallbesprechungen, Bedarfsklärungen, Schnittstellenanalysen, Klärung von Fortbildungen, Qualifizierungen und dienstliche Belange. Die Teambesprechungen sind das Herzstück von KIM, da hier die konkrete Fallarbeit der KIM-Case Managerinnen und KIM-Case Manager mit der strategischen Ebene der KIM-Koordinatorinnen und KIM-Koordinatoren verknüpft wird und damit „generative Themen“ identifiziert werden. Diese Rückkopplungsprozesse werden dann wiederum in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen thematisiert, um sukzessive die Strukturen zur Integration der Zielgruppen zu optimieren.

Prozessbeschreibung

Der Gesamtprozess KIM wird durch die Aufbereitung der Fälle im KIM-Case Management und/ oder von anderen Beratungsdiensten eingebrachten Fällen und durch die Lenkungsgruppe gesteuert.

Ein Fall kann eine Einzelperson oder eine Bedarfsgemeinschaft sein. Die Kontakte, Beratungen und Betreuungen werden drei Kategorien zugeordnet und monatlich pro Kommune abgebildet. Aus der Fallbearbeitung selbst können drei Handlungskonstellationen entstehen:

- Kurzberatung
- Case Management
- Abgeschlossener Fall



Kurzberatung:

Eine Kurzberatung liegt vor, wenn eine überschaubare Bedarfslage besteht, in der Regel maximal zwei Bedarfe im Fokus stehen und die weiteren Schritte weitgehend eigenständig durch die Klientinnen und Klienten umgesetzt werden können. Der Mindeststandard umfasst zwei Beratungsgespräche.

Case Management:

Ein KIM-Case Management liegt vor, wenn eine vielschichtige Beratungssituation besteht, die eine koordinierte und individuelle Begleitung erfordert und verschiedene Rechtskreise berühren kann. Die erweiterte Unterstützung der Klientinnen und Klienten umfasst eine strukturierte Planung sowie die gezielte Koordination passender Hilfen.

Abgeschlossener Fall:

Ein Fall, der sich 3 Monate nach der Kurzberatung oder 6 Monate nach dem letzten Beratungskontakt im KIM-Case Management-Verfahren nicht gemeldet hat, ist ein abgeschlossener Fall. Wenn ein aktiver Fall in der Datenbank abgeschlossen und archiviert ist, werden die Daten spätestens nach 360 Tagen automatisch gelöscht. Solche Fälle können jederzeit innerhalb der Karenzzeit wieder aktiviert werden, sobald der Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf erneut vorhanden ist.

Lösungen für Probleme in den Fallbearbeitungen werden von dem KIM-Case Management zunächst durch individuelle Hilfestellungen an die Menschen mit Einwanderungsgeschichte herbeigeführt. Werden Partnern und Partner für die Beseitigung von Problemen benötigt, wird eine Lösung zusammen mit den erforderlichen Vertreterinnen und Vertretern gesucht, die in ihrer Zuständigkeit zur Lösung des Problems beitragen können. Bei der Steuerung durch die Fallbearbeitung ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Sichtweise und das Interesse der Zielgruppe zu jeder Zeit und bei jedem Schritt abgefragt und berücksichtigt wird. Ansonsten ist die Gefahr der Fehlsteuerung sehr groß. Näheres zur Steuerung auf Fallebene wird im KIM-Case Management-Konzept für den Kreis Warendorf geregelt.

Können auf der Fallebene keine Lösungen erzielt werden, wird die zuständige KIM-Koordination eingeschaltet. Der Fall wird gemeinsam so aufgearbeitet, dass er in seiner Komplexität umfassend erfasst ist. Die KIM-Koordination prüft in Absprache mit dem KIM-Case Management, ob es weitere gleichgeartete Fallkonstellationen gibt. Hierzu kann sie auch Interviews von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hinzuziehen, die von anderen Beratungsdiensten betreut werden oder betreut wurden. Somit wird die Expertise der etablierten Beratungsstellen sinnvoll eingebunden.

Gibt eine Vielzahl an gleichgelagerten Fallkonstellationen aus der Fallbearbeitung und den Interviews Hinweise auf strukturelle Defizite, Schwierigkeiten in rechtskreisübergreifenden Schnittstellen, Lücken im System oder Doppelstrukturen, handelt es sich um ein „generatives Thema“. „Generative Themen“ sind das Ergebnis



eines Arbeitsprozesses, in welchem das KIM-Case Management und weitere Fachkräfte durch die Betrachtung mehrerer, als typisch angesehener Einzelfälle, fallübergreifende Themen in Arbeitsgruppen herausarbeiten. In einem nächsten Schritt werden diese „generativen Themen“ weiter erörtert und daraus Handlungsmöglichkeiten abgeleitet. Diese werden in Projektgruppen behandelt, die sich aus Entscheidungsträgern fall-relevanter Einrichtungen und Institutionen, den zuständigen KIM-Koordinatorinnen und KIM-Koordinatoren und bei Bedarf den KIM-Case Managerinnen und KIM-Case Managern zusammensetzen. Lösungen werden unter den Kooperationspartnerinnen und -partnern (z.B. in Schnittstellenkonzepten) schriftlich fixiert.

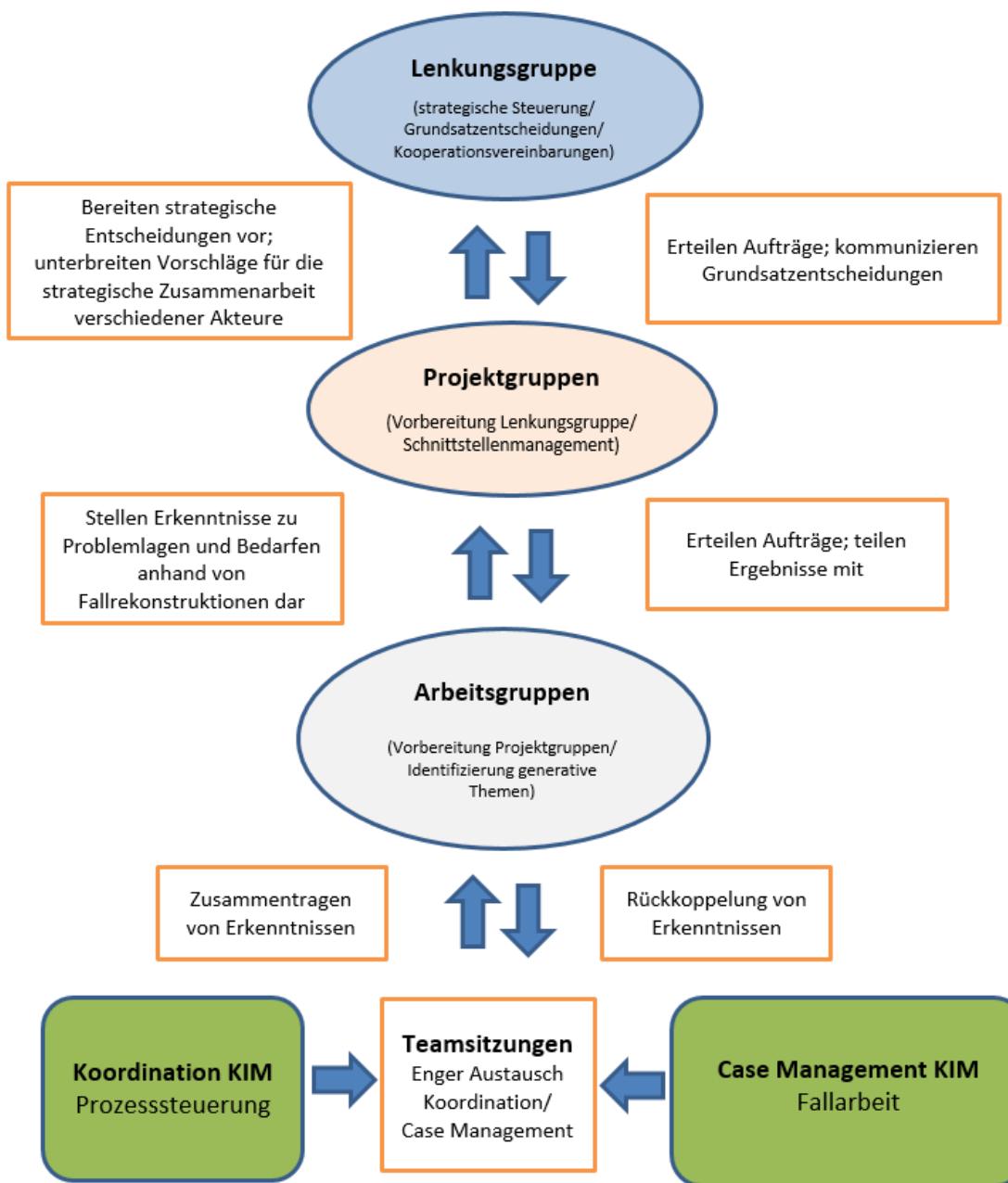
Handelt es sich um kreisweite Themen, sind zur Behebung der Defizite Grundsatzentscheidungen erforderlich, bedarf es verbindlicher Kooperationen verschiedener Partnerinnen und Partner oder veränderter Rahmenbedingungen, wird die Lenkungsgruppe eingeschaltet.

Die Lenkungsgruppe kann direkt den KIM-Prozess steuern, indem sie z.B. Schwerpunkte der Arbeit in KIM festlegt.

Das nachstehende Schaubild verdeutlicht die Prozessketten KIM im Kreis Warendorf:



Kommunales Integrationsmanagement im Kreis Warendorf



3.1 Koordinierende Stelle

Die zielführende Zusammenarbeit der KIM-Koordinatorinnen und KIM-Koordinatoren mit den KIM-Case Managerinnen und KIM-Case Managern ist für die erfolgreiche Umsetzung von KIM von entscheidender Bedeutung. Die KIM-Koordinatorinnen und KIM-Koordinatoren sorgen dafür, dass sich die Arbeit des KIM-Case Managements an dem KIM-Prozess orientiert und vereinbarte Qualitätsstandards und fachliche Hinweise eingehalten werden. In wöchentlichen Teamsitzungen erfolgt ein fortwährender kollegialer Austausch. Durch



die Erkenntnisse aus dem KIM-Case Management sowie der Arbeit in Arbeitsgruppen können Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit verschiedener, rechtskreisübergreifender Schnittstellen somit ausgemacht und in Projektgruppen adressiert werden.

Die Koordinationsstellen leiten die Projektgruppen, moderieren die Prozesse, analysieren die Schnittstellen, entwickeln Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ämtern und zivilgesellschaftlichen Beteiligten und setzen die strategische Arbeit um, die notwendig ist, um eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Neben der Koordination analysieren und evaluieren sie fortlaufend den Prozess und speisen somit ständig den Diskurs durch die gewonnenen Erkenntnisse aus dem KIM-Case Management und den Interviews. Diese fortlaufende Evaluation der Arbeitsprozesse wird als notwendig angesehen, um die Rückkopplung der gewonnenen Erkenntnisse an die Entscheidungsgremien zu ermöglichen und die Lenkungsgruppe mit Informationen zu versorgen.

Im Kreis Warendorf werden 3,5 Stellen für die Koordination eingerichtet.

Zuständigkeit	Stellen
Leitung, Gesamtkoordination	1,0
Ahlen	0,5
Südkreis (Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh)	1,0
Nordkreis (Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Ostbevern, Telgte, Warendorf)	1,0
Gesamt	3,5

Eine Koordinationsstelle übernimmt die Leitung und die Gesamtverantwortung für das Kommunale Integrationsmanagement. Im Rahmen der Leitungsfunktion für das Team übernimmt sie neben personellen Angelegenheiten folgende zusätzliche fachliche Aufgaben:

- Ansprechpartnerinnen und -partner für das MKJFGFI und die Bezirksregierung in Angelegenheiten des KIM
- Entscheidung zur Nutzung der Fördermittel aus Baustein 1
- Mitarbeit bei der Personalrekrutierung für das KIM-Case Management
- Personaldisposition für das KIM-Case Management
- Federführung in allen KIM-Haushaltsangelegenheiten
- Vorbereitung der Lenkungsgruppensitzungen
- Regelmäßige Aktualisierung des KIM-Handlungskonzeptes für den Kreis Warendorf



- Erstellung von fachlichen Weisungen zur Umsetzung von KIM
- Erstellung und Aktualisierung von Sachstandsberichten
- Erstellung eines Monitorings
- Analyse und Evaluation des Gesamtprozesses
- Strategische Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses
- Fachaufsicht über die KIM-Koordination
- Gremienarbeit und Berichterstattung in politischen Ausschüssen
- Initiierung von Fortbildungen und Qualifizierungen für das Personal
- Entwicklung von Instrumenten, z.B. Digitales Integrationsmanagement, Handbücher
- Moderation der Teambesprechungen
- Enge Abstimmung mit der Teamleitung des KIs

Die Koordination übernimmt folgende Aufgaben:

Analyse, Koordination, Steuerung

- Erarbeitung von Umsetzungsstrategien für den Bezirk
- Gesamtverantwortung für die regionalen Prozesse, sowie strategische Steuerung und Koordination der regionalen Prozesse
- Koordination, Moderation und Protokollierung diverser Kooperationsgespräche
- Erstellung, Abstimmung und Aktualisierung von Kooperationsvereinbarungen
- Inhaltliche und didaktische Vor- und Nachbereitung sowie Mitwirkung in der Lenkungsgruppe
- Presseauswertungen
- Monitoring und Evaluation
- Enge Abstimmung mit der KIM-Teamleitung

Zusammenarbeit mit dem KIM-Case Management

- Enge Absprachen mit dem KIM-Case Management in strategischen, strukturellen und operativen Belangen
- Fachaufsicht über das KIM-Case Management im Bezirk
- Sicherstellung der Einhaltung der Fachlichen Hinweise des KIM
- Unterstützung des KIM-Case Managements in schwierigen Fachfragen
- Überprüfung der Auslastung des KIM-Case Managements und bei Bedarf Erarbeitung von Steuervorschlägen für die KIM-Teamleitung

Identifizierung und Bearbeitung von generativen Themen

- Durchführung von Fallrekonstruktionen
- Identifizierung von generativen Themen



- Koordination, Moderation und Protokollierung von Arbeits- und Projektgruppen

Bearbeitung von regionalübergreifenden Themen (wie z.B. Integreat-App, Homepage, Controlling, Datenmanagement, IT usw.)

- Aufarbeitung von Infos, Bündelung und bedarfsgerechte Kommunikation und Bereitstellung für das Team oder den Adressatenkreis
- Teilnahme an relevanten Fachveranstaltungen, Tagungen, Netzwerktreffen, ggf. Fortbildungen
- Ansprechpartnerinnen und -partner nach innen und außen
- Weiterentwicklung des Themas
- Strategische und operative Gesamtverantwortung

Teilnahme an diversen Austauschformaten und teilweise Vorbereitung dieser Austausche (regional und überregional)

- Teilnahme und Mitwirkung an Netzwerktreffen (regional und überregional)
- Teilnahme an Austauschformaten des Landes
- Teilnahme an Fortbildungen

3.2 KIM-Case Management

Das KIM-Case Management führt qualifizierte Einzelfall-/ Familienberatungen durch, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedarfe die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte befördert. In Rechtskreisen mit eigenem Case Management erfolgt im Regelfall eine Verweisberatung. Das Case Management kann im Bedarfsfall auch aufsuchend erfolgen. Bei allen Tätigkeiten des Case Managements ist die Sichtweise und das Interesse der Zielgruppe handlungsleitend (Nutzerperspektive). Dabei werden fallbezogen die jeweils vorhandenen persönlichen Rahmenbedingungen der Zielgruppe berücksichtigt. Die bei der Fallarbeit gewonnenen Erkenntnisse sind für die strategische Ausrichtung der Verwaltung und die Optimierung der Integrationsprozesse von entscheidender Bedeutung.

Alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte können das KIM-Case Management in Anspruch nehmen. Zu den Dienstleistungen des KIM-Case Managements gehört unter anderem:

- Organisation von Unterstützungsleistungen
- Unterstützung von Einzelpersonen, Paaren und Familien
- Kontaktaufnahme mit verschiedenen Stellen (Behörden, Beratungsstellen, Schule, KiTa)
- Unterstützung bei der Perspektivenentwicklung
- Unterstützung bei Beantragungen von Hilfeleistungen
- Begleitungen zu Ärzten, Behörden, Beratungsangeboten etc.



Im Kreis Warendorf werden bis zu 12,13 Stellen für das KIM-Case Management eingerichtet. Die Stellenvergabe erfolgt folgendermaßen:

Bezirk	Case Management KI /Stellenanteile	Case Management Wohlfahrtsverband	Gesamt
Ahlen	bis zu 1,50	0,63	bis zu 2,13
Südkreis (Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh)	bis zu 5,00	0,00	bis zu 5,00
Nordkreis (Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Ostbevern, Telgte, Warendorf)	bis zu 4,50	0,50	bis zu 5,00
Gesamt	bis zu 11,00	1,13	bis zu 12,13

Die Aufgaben des KIM-Case Managements sind:

Beratung und Betreuung der Zielgruppe

- Beratung in diversen Anliegen und Kontaktaufnahme mit diversen Institutionen zur Unterstützung
- Verweisberatung
- Betreuung der Zielgruppe
- Anwendung der Methode Case Management
- Fallkonferenzen mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern
- Dokumentation der Fallbearbeitungen

Mitarbeit auf Systemebene

- Bedarfsanalyse mit den jeweiligen Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern
- Örtliche Erhebung der personellen Ressourcen, Konzepte, Förderstrukturen und Programme für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Kommunen
- Erstellung und Aktualisierung von kommunalen Handlungskonzepten
- Koordination, Moderation und Protokollierung diverser Schnittstellengespräche
- Erstellung, Abstimmung und Aktualisierung von Schnittstellenkonzepten
- Teilnahme und Mitwirkung an regionalen Netzwerktreffen und Runden Tischen
- Durchführung von Fallrekonstruktionen
- Hinweise auf generative Themen
- Teilnahme und Protokollierung von Arbeits- und Projektgruppen
- Enge Abstimmung mit der KIM-Koordination



Bearbeitung von regionalübergreifenden Fachthemen (wie z.B. Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Ausländerbehörde, Sprache usw.)

- Aufbereitung entsprechender Unterlagen, E-Mails usw. für die Gruppe
- Ordnerverantwortung für das Thema
- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner im KIM-Team für das Thema
- Recherche und Aufbereitung von Infos, Bündelung und bedarfsgerechte Kommunikation und Bereitstellung für die Gruppe und den Adressatenkreis
- Teilnahme an relevanten Fachveranstaltungen, überregionalen Tagungen und Netzwerktreffen, ggf. Fortbildungen zu dem Thema

3.3 Personalstellen in der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde

Es werden in der Ausländerbehörde 0,50 zusätzliche Stellen und in der Staatsangehörigkeitsbehörde 2,0 zusätzliche Stellen vorgehalten. Die Stelleninhabenden nehmen auf Anfrage an den Teambesprechungen des KIM und an Arbeitsgruppen teil. Sie führen Werbe- und Aufklärungskampagnen für die Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörde im Sinne der Gesamtstrategie von KIM durch. Sie unterstützen zudem die Case Management-Stellen bei der Einzelfallbetreuung, indem sie z.B. über die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen informieren.

Weitere angedachte Aufgaben für die Stelleninhabenden in der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde sind:

- Klärung von Aufenthalts- und Einbürgerungsfragen für die im KIM-Case Management betreuten Personen
- Positive und negative Entscheidungen über Aufenthaltstitel und Einbürgerungsanträge der im KIM-Case Management betreuten Personen
- Mitgestaltung von Pressearbeit für gut integrierte Personen aus dem KIM-Case Management
- Hinweise zur Optimierung von Eingliederungsprozessen aus Sicht der Ausländerbehörde bzw. Staatsangehörigkeitsbehörde
- Teilnahme an Fallbesprechungen mit dem KIM-Case Management

Die Zusammenarbeit zwischen der KIM-Koordination und dem KIM-Case Management mit der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde wurde in jeweiligen Schnittstellenkonzepten geregelt.



3.4 Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

In den 13 kreisangehörigen Kommunen gibt es bereits erhebliche Anstrengungen, die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu forcieren. Diese Anstrengungen sind jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Sowohl hinsichtlich der eingebrachten Personalressourcen, der Organisationsstruktur, den Integrationskonzepten als auch der Nutzung von Förderprogrammen handeln die Kommunen weitestgehend autonom. Das heißt, in 13 Städten und Gemeinden gibt es unterschiedliche Ausprägungen, wie der Prozess von der Einreise bis zur Einbürgerung organisiert und strukturiert ist.

Um die unterschiedlichen kommunalen Strukturen und individuellen Bedarfe vor Ort zu berücksichtigen, werden betreute Zielgruppen und Maßnahmen stets mit den Kommunen besprochen. Der fortlaufende Austausch mit den für Asylbewerber und Flüchtlinge zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen wird gewährleistet. Die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf sind durch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Lenkungsgruppe vertreten. Darüber hinaus berichtet KIM in jeder Sitzung der AG Integration über den aktuellen Sachstand und bringt bedarfsgerecht relevante Themen in die Bürgermeisterdienstbesprechungen oder Sozialamtsleiterdienstbesprechungen ein.

KIM wird jeder kreisangehörigen Kommune mittelfristig das Angebot einer Erstanlaufstelle für Menschen mit ausländischer Herkunft unterbreiten. D.h., die Kommunen können Neubürgerinnen und Neubürger mit ausländischer Herkunft über ihre Bürgerbüros und Einwohnermeldeämter auf das Angebot KIM aufmerksam machen. Die erforderlichen organisatorischen Regelungen erfolgen ortsspezifisch unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen. Dadurch kann eine Zugangssteuerung aller relevanten Zielgruppen in das KIM-Case Management unabhängig vom Rechtskreis ermöglicht werden und ihre Bedarfslagen können ausgemacht werden (Clearingstelle).

3.5 Zusammenarbeit des Kreises mit den Wohlfahrtsverbänden

Die Wohlfahrtsverbände leisten seit Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen, die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu forcieren. Sie sind unverzichtbare Partner in der Gestaltung der Integrationsarbeit. Ihr Beratungs- und Maßnahmangebot ist hinsichtlich der Konzepte, Zielgruppen, Schwerpunkte und örtlichen Zuständigkeiten sehr vielfältig und unterschiedlich ausgeprägt.

Um die unterschiedlichen Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände zu berücksichtigen, Schnittstellen und offene Beratungsbedarfe zu identifizieren, findet ein enger Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden sowohl auf Leitungsebene als auch auf operativer Ebene statt. Das KIM-Case Management soll als Ergänzung der bestehenden Beratungsangebote implementiert werden. Übergangsprozesse in anderen Beratungsangebote werden gemeinsam gestaltet. Die Wohlfahrtsverbände sind in der Lenkungsgruppe vertreten.



Die Wohlfahrtsverbände sind überdies zum Teil selbst mit Personalstellen im KIM-Case Management vertreten. Die Modalitäten der Finanzierung und die Zusammenarbeit wird mit den Trägern jährlich in Weiterleitungsverträgen verbindlich vereinbart. So trifft sich die KIM-Teamleitung quartalsweise mit den Trägern, um sich auszutauschen und Informationen weiterzugeben.

4. Rolle des Kls

Das KI im Kreis Warendorf ist angesiedelt beim Amt für Jugend und Bildung. In den Handlungsfeldern des Kls werden die Arbeitsschwerpunkte „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zusammengeführt.

Eine zentrale Aufgabe im Bereich der Bildung ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien entlang der Bildungskette von der fröhkindlichen Bildung bis hin zum Übergang Schule – Beruf, die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien unter Beteiligung des Elternhauses und der Migrantenorganisationen. Zur Erreichung dieser Ziele setzt das KI viele Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern kreisweit um.

Seit Januar 2014 wurden die Handlungsschwerpunkte des Kls um den Aufgabenschwerpunkt „Integration als Querschnittsaufgabe“ erweitert. Gemäß des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW soll durch diesen Schwerpunkt der Fokus Migration in den Regelsystemen stärker verankert werden. Im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ steht die stärkere Vernetzung von integrationsrelevanten Netzwerkpartnerinnen und -partnern in den Verwaltungen, bei den Integrationsagenturen, den Migrationsberatungsstellen, den Jugendmigrationsdiensten und in den Migrantenorganisationen und die Schaffung von Transparenz über integrationsbezogene Projekte und Angebote im Mittelpunkt des Kls.

KIM ist als eigenständiges Team in das KI integriert. Durch die Aufstockung der personellen Ressourcen müssen beim KI keine anderweitigen Aufgaben gestrichen werden. Eine Weiterentwicklung der Aufgaben oder eine weitreichende Strukturveränderung beim KI könnten jedoch durchaus das Ergebnis gesammelter Erkenntnisse aus dem KIM sein. Alle zwei Monate finden Sitzungen im KI mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kls und den Kreismitarbeiterinnen und -mitarbeitern des KIM-Teams statt. Damit wird ein fortwährender Austausch zu gemeinsamen relevanten Themen gewährleistet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kls referieren darüber hinaus regelmäßig in den KIM-Teamsitzungen über ihre Arbeitsfelder und Herausforderungen.



5. Kommunale Handlungskonzepte

5.1 Einleitung Kommunale Handlungskonzepte

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) im Kreis Warendorf verfolgt einen ortsspezifischen Ansatz. Damit wird sichergestellt, dass es an die gewachsenen Strukturen der Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden anknüpfen und vor Ort Wirkung entfalten kann. Dieser ortsspezifische Ansatz ist u.a. dadurch gekennzeichnet, dass ein KIM-Case Management in Abstimmung mit den Kommunalverwaltungen (bisher) in allen 13 Städten und Gemeinden vor Ort angeboten wird. Durch so genannte Kommunale Handlungskonzepte soll sichergestellt werden, dass

- a) Beratungsstrukturen vor Ort bekannt sind und sinnvoll miteinander verzahnt arbeiten können
- b) Doppelstrukturen ggf. sichtbar, abgebaut oder vermieden werden
- c) ortsspezifische integrationsbezogene Entwicklungen wahrgenommen und in der Integrationsarbeit gemeinsam berücksichtigt werden
- d) Bedarfe und sich verändernde Zielgruppen der Integrationsarbeit wahrgenommen und entsprechend berücksichtigt werden

Dieser ortsspezifische Ansatz ergibt sich aus folgenden übergeordneten Dokumenten:

- „*Im Rahmen der Förderung ist die Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden besonders zu berücksichtigen [...].*¹
- „*Kreise müssen im Antrag darlegen, wie der kreisangehörige Raum und die kreisangehörigen Gemeinden in das Kommunale Integrationsmanagement eingebunden werden. [...]Grundsätzlich müssen die Kreise darstellen, wie sie mit den kreisangehörigen Kommunen zusammenarbeiten, denn Integration geschieht vor Ort.*²
- „*Wenn die KIM-Case Management-Stellen in der Kreisverwaltung, z.B. im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises verortet sind, ist sicherzustellen, dass die KIM-Case Manager:innen in den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen die Menschen begleiten.*³

¹ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) - Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG). § 9 (2) Förderung Kommunales Integrationsmanagement, 2021: 9

² MKJFGFI. Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM), 2020: 8

³ MKJFGFI. Case Management im KIM NRW – Handreichung, 2023: 16



- „Jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis mit seinen kreisangehörigen Kommunen besitzt ein KIM-Handlungskonzept, welches die Grundlage der verbindlichen Zusammenarbeit aller integrationsrelevanten Akteur:innen im Rahmen von KIM darstellt. Eine Verknüpfung der Handlungskonzepte der kreisangehörigen Kommunen mit dem des Kreises sollte hierbei erfolgen.“⁴

Die Kommunalen Handlungskonzepte können nur in enger Abstimmung mit Ansprechpartnerinnen und -partnern vor Ort (weiter-) entwickelt werden. Sie stellen kein statisches Konstrukt dar, sondern ein flexibles Instrument, durch welches in regelmäßigen Abständen gemeinsam veränderte Rahmenbedingungen und Bedarfe wahrgenommen und dokumentiert und Handeln angepasst werden können. Die Kommunalen Handlungskonzepte sind somit Grundlage und Instrument der Arbeit des KIM. Sie sollen einen Beitrag dazu leisten, die Vielfalt der komplexen Prozesse, Strukturen und Entwicklungen vor Ort möglichst unbürokratisch transparent zu machen und für alle Beteiligte zu dokumentieren.

5.2 Bausteine und Definitionen

Zu Beginn der Umsetzung des KIM im Kreis Warendorf haben die KIM-Teamleitung und die KIM-Koordination die Integrationsfachstellen in den Verwaltungen aller 13 Städte und Gemeinden besucht und Gespräche über die vorhandenen Strukturen, Angebote, Bedarfe und Herausforderungen der Integrationsarbeit vor Ort geführt. Hieraus wurde im Nachgang ein Katalog an Bausteinen festgelegt, die zukünftig in einem jährlichen Rhythmus dokumentiert und analysiert werden sollen.

Nachstehend sind die Bausteine der Kommunalen Handlungskonzepte beschrieben und einheitlich definiert.

5.2.1 Ortsprofil

Unter Ortsprofil wird ein (noch genauer festzulegendes) Kennzahlenset verstanden, das es ermöglicht, zentrale Entwicklungen für die Integrationsarbeit im Zeitverlauf zu beobachten. Angedacht ist eine überschaubare Anzahl an Kennzahlen (kein Datenfriedhof), die Aufschluss über die Größe der KIM-Zielgruppe, Einbürgerungszahlen, Unterbringungskapazitäten vor Ort etc. geben.

Die Daten sollen jährlich zu einem festgelegten Stichtag einmal bei den jeweilig zuständigen Stellen (z.B. Staatsangehörigkeitsbehörde des Kreises Warendorf, Einwohnermeldeämter oder Integrationsfachstellen der Städte und Gemeinden, IT NRW usw.) abgerufen, eingetragen und analysiert werden. Bei dem Datenab-

⁴ MKJFGFI. Case Management im KIM NRW – Handreichung, 2023: 19



ruf ist darauf zu achten, dass die zuständigen Stellen nicht mehrmals von verschiedenen Beteiligten kontaktiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen die Daten schneller zur Verfügung stellen können, da die Daten bei IT-NRW häufig erst mit einer Zeitverzögerung von 1-2 Jahren verfügbar sind.

Die Abfrage in den jeweiligen Kommunen soll jährlich durch die KIM-Koordination erfolgen.

5.2.2 Örtliche Infrastruktur

Unter örtlicher Infrastruktur sind die vor Ort vorgehaltenen Beratungsangebote gemeint, die sich explizit an die Zielgruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte (oder eine Teilgruppe wie z.B. Asylbewerberinnen oder Asylbewerber) richten. Aus Gründen der Handhabbarkeit soll nicht die Gesamtheit der Beratungsangebote erhoben werden, die allen Menschen – also selbstverständlich auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte – offenstehen, wie z.B. die Schuldnerberatung.

Die Erfassung der örtlichen Beratungsangebote erfolgt über die Integreat-App. Hierbei handelt es sich um eine digitale Integrations-Plattform für Kommunen, um mehrsprachig alle relevanten Informationen an zugewanderte Menschen und Fachkräfte weiterzugeben. Für die inhaltliche Aktualität sorgt im Kreis Warendorf ein Redaktionsteam bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kommunalen Integrationszentrums im Bereich Querschnitt und aus dem KIM-Team. Berücksichtigt werden integrationsbezogene Beratungsangebote aus verschiedenen Förderlinien, z.B. EU-Förderung, Bundes- oder Landesförderung, sowie – sofern vorhanden - kommunalfinanzierte Angebote oder auch Angebote der Träger aus Eigen-, Stiftungsmitteln oder sonstiger Förderung. Das Integreat-Redaktionsteam prüft regelmäßig, ob Angebote weiterhin existieren oder ob die Förderung ggf. ausgelaufen ist.

Zur örtlichen Infrastruktur gehört auch eine von den Kommunen benannte Ansprechpartnerin bzw. -partner für das Thema Integration innerhalb der Verwaltung, die oder der auch als Multiplikatorin bzw. Multiplikator für das KIM fungiert. Dies kann – sofern vorhanden – eine Integrationsbeauftragte bzw. ein Integrationsbeauftragter sein oder eine andere Fachstelle wie z.B. für Asylangelegenheiten. Wenn keine Person explizit genannt wird, wird davon ausgegangen, dass es sich um die Fachstelle bzw. Personen handelt, die von den Kommunen in die AG Integration auf Kreisebene entsandt werden.

Aus der Gesamtschau ergibt sich die Möglichkeit, Doppelstrukturen oder Lücken in der Versorgung zu identifizieren, sowie entsprechende Schnittstellenkonzepte zu erarbeiten (vgl. im Folgenden Punkt 5.2.6).



5.2.3 Örtliche Netzwerkkarte

Auf der örtlichen Netzwerkkarte werden alle Partnerinnen und Partner festgehalten, mit denen KIM in einer Stadt oder Gemeinde bereits Kooperationsgespräche geführt und schriftlich dokumentiert hat. In Zukunft sollen nach und nach alle diese Kooperationsgespräche auch in Kooperationsvereinbarungen und Schnittstellenkonzepte münden (vgl. im Folgenden Punkt 5.2.5).

Hieraus ergibt sich nach und nach ein sehr umfassender Überblick über relevante Kooperationspartnerinnen und -partner im Integrationsbereich vor Ort. Nicht gemeint sind hier alle Stellen, die im Zusammenhang mit der Fallbearbeitung durch Verweis oder Verlinkung einbezogen werden, da sich dieses Netzwerk als zu umfangreich herausgestellt hat.

Eine Formatvorlage „Örtliche Netzwerkkarte“ liegt vor.

5.2.4 Örtliche Netzwerktreffen (Austauschformate)

Dokumentiert werden regelmäßig stattfindende Netzwerke (keine einmaligen Netzwerktreffen), die sich in einer Stadt oder Gemeinde auf strategischer oder operativer Ebene mit dem Thema Integration beschäftigen. Erfasst werden Netzwerke, an denen KIM beteiligt ist (regelmäßig oder anlassbezogen), sowie ggf. auch integrationsbezogene Netzwerke, an denen KIM nicht als Mitglied einbezogen ist. Die Mitwirkung und das Wissen über das Vorhandensein solcher Netzwerke ist für KIM von großer Relevanz, um bei der Bearbeitung von generativen Themen und den diesbezüglichen Arbeits- und Projektgruppen ggf. an bestehende Netzwerke andocken zu können und somit schonend mit den Zeit- und Personalressourcen der Beteiligten umzugehen.

5.2.5 Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen

Es wird anvisiert, mit allen relevanten Netzwerkpartnerinnen und -partnern in einem Ort Kooperationsvereinbarungen und Schnittstellenkonzepte zu vereinbaren, die für Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit sorgen und die operative Umsetzung der Zusammenarbeit mit den integrationsrelevanten Partnerinnen und Partnern vor Ort regeln.

Ein diesbezüglicher Beschluss der Lenkungsgruppe KIM liegt vor, der vorsieht zunächst mit den Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und Wirtschaftsverbänden Kooperationsvereinbarungen und Schnittstellenkonzepte zu vereinbaren.

Bestandteil des Kommunalen Handlungskonzeptes werden die im jeweiligen Ort bereits vereinbarten Kooperationsvereinbarungen und Schnittstellenkonzepte sein. Die Kommunen sollen jeweils bei der Erarbeitung dieser über wesentliche Weichenstellungen oder Festlegungen informiert werden, so dass sie die Möglichkeit der strategischen Steuerung der Integrationsarbeit erhalten.



Durch die Verabredungen über Zuständigkeiten, Abgrenzungen der Beratungsangebote und Kooperationsformen ergibt sich nach und nach ein verschriftlichtes Gesamtbild der Integrationsarbeit in einer Kommune. Dieses kann ggf. gut für die Fortschreibung örtlicher Integrationskonzepte genutzt werden. Entsprechende Formatvorlagen für Kooperationsvereinbarungen und Schnittstellenkonzepte liegen vor.

5.2.6 Örtliche Arbeitsgruppen (generative Themen) und Projektgruppen

Die örtlichen Arbeits- und Projektgruppen wie im KIM-Case Management-Konzept definiert:

„Unterhalb der Lenkungsgruppe arbeitet in **Projektgruppen** die operative Ebene der verwaltungsinternen und -externen Akteuren zusammen, um intensiv „generative Themen“, Schnittstellenproblematiken und weitere Herausforderungen zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.“⁵

„Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die KIM-Koordinator: innen und KIM-Case Manager: innen. Weitere Beratungsstellen (JMD, MBE, Flüchtlingssozialberatung etc.) oder operativ Tätige (Sachbearbeitung Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.) sowie die Personalstellen in Baustein 3 (Mitarbeitende aus den ABH und Staatsangehörigkeitsbehörde) können ebenfalls Teil der Arbeitsgruppe sein. In den Arbeitsgruppen werden aus der systematischen Betrachtung und Analyse von Einzelfällen Erkenntnisse gewonnen, um Lücken auf der Systemebene aufzudecken und sogenannte „generative Themen“ zu identifizieren.“⁶

Die Ergebnisse der Projekt- und Arbeitsgruppen sind Bestandteile des jeweiligen Kommunalen Handlungskonzeptes. Bei der Fortschreibung des jeweiligen Kommunalen Handlungskonzeptes sollen sowohl abgeschlossene als auch laufende Projekt- und Arbeitsgruppen aufgeführt werden.

5.2.7 Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen

Örtliche Schwerpunkte des KIM-Case Managements thematischer Art oder bezüglich der besonderen Berücksichtigung von bestimmten Zielgruppen sind Bestandteil des Kommunalen Handlungskonzeptes.

Die örtlichen Schwerpunkte und Zielgruppen ergeben sich aus Absprachen mit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, aus Aufträgen der Lenkungsgruppe KIM, aus eigenen Bedarfsanalysen oder ggf. aus förderrechtlichen Vorgaben im Rahmen des KIM.

Sie werden nach und nach in Schnittstellenkonzepten und Kooperationsvereinbarungen festgehalten und regelmäßig überprüft und ggf. bedarfsgerecht angepasst.

Es bietet sich an, hierzu jährlich ein Gespräch mit der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu führen und in Ergänzung zu der Abfrage von Kennzahlen für das Ortsprofil einen qualitativen Fragenkatalog abzufragen, dessen Ergebnisse in der Langzeitbeobachtung ggf. zur Herausbildung von Schwerpunkten und Zielgruppen beitragen können.

⁵ MKJFGFI. Case Management im KIM NRW – Handreichung, 2023: 38

⁶ MKJFGFI. Case Management im KIM NRW – Handreichung, 2023: 36



5.2.8 Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management

Zugangssteuerung

„Da es sich beim KIM-Case Management um ein freiwilliges Angebot handelt, ist in jeder Kommune – auch in jeder kreisangehörigen Kommune – zu klären, wie die Menschen davon erfahren. Zum einen können Informationsmaterialien (z.B. mehrsprachige Flyer oder Online-Angebote) entwickelt werden, zum anderen können das Ehrenamt und die Fachkräfte der Institutionen, die Kontakt zu der Zielgruppe haben, auf das KIM-Case Management verweisen. Auch aus der Kommune heraus, kann ein Verweis auf das KIM-Case Management stattfinden. In den Kommunen existieren unterschiedliche Wege der Zustuerung. Eine Möglichkeit besteht zum Beispiel darin, die Einwohnermeldebehörden, andere Ämter oder Träger von anderen Beratungsorganisationen in den Prozess der Zugangssteuerung einzubinden. Wichtig ist, die Zugangssteuerung mit den Trägern der Freien Wohlfahrt und den anderen Beratungsansätzen sorgfältig abzustimmen. Gegenüber den Zielgruppen sollte so gut wie möglich verdeutlicht werden, welche Anlaufstelle für sie richtig ist.“⁷

„Es ist auch möglich, die Menschen mittels aufsuchender Arbeit über das Angebot des KIM-Case Managements zu informieren oder eine direkte Beratung und Begleitung anzubieten. Um Hürden in den Zugängen zum KIM-Case Management zu minimieren, kann es hilfreich sein, diese aufsuchenden Strukturen zu entwickeln. Dabei begibt sich das KIM-Case Management bewusst in die Lebenswelten der Menschen. Eine An-dockung des KIM-Case Managements an Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete kann dabei sinnvoll sein, aber auch das Zurückgreifen auf Hinweise von Institutionen oder Brückenpersonen hinsichtlich bestimmter Bedarfslagen. Dies könnten beispielsweise Migrantenselbstorganisationen, Ehrenamtliche, Flüchtlingsinitiativen oder die kommunalen Integrationsräte und -rättinnen sein. Grundsätzlich sollte dafür geworben und gesorgt werden, dass alle verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteure in der Kommune das Angebot kennen und bei Bedarf weiter verweisen können. Wichtig ist auch, Absprachen mit anderen integrationsrelevanten Institutionen und Akteuren zu treffen, um Zuständigkeiten klar zu regeln. Idealerweise sollten diese Absprachen schriftlich fixiert und auch weiterentwickelt werden.“⁸

Die Zugangssteuerung zum KIM-Case Management wird im Kommunalen Handlungskonzept für jede Stadt oder Gemeinde im Kreis Warendorf gesondert beschrieben und jährlich aktualisiert.

Jeder Stadt oder Gemeinde wird das Angebot unterbreitet, eine so genannte „Clearingstelle“ für die Zugangssteuerung über die Einwohnermeldeämter in den jeweiligen Rathäusern einzurichten. Hierbei wird Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei der Wohnsitzanmeldung von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ein Anschreiben ausgehändigt, in dem auf das Beratungsangebot KIM hingewiesen wird. Die örtlichen Absprachen

⁷ MKJFGFI. Case Management im KIM NRW – Handreichung, 2023: 10

⁸ MKJFGFI. Case Management im KIM NRW – Handreichung, 2023: 10-11



bezüglich der Clearingstelle sind Bestandteil des Kommunalen Handlungskonzeptes, ebenso wie alle weiteren Absprachen zur Zugangssteuerung.

5.3 Dokumentation und Weiterentwicklung der Kommunalen Handlungskonzepte

Bei den Kommunalen Handlungskonzepten handelt es sich wie oben beschrieben um eine Zusammenstellung unterschiedlicher Bausteine bzw. Dokumente.

Ein Überblick über den aktuellen Sachstand und die anstehenden Entwicklungen bezüglich der Kommunalen Handlungskonzepte erfolgt über die Sachstandsberichte:

Monatlich werden von der KIM-Koordination Sachstandsberichte verfasst, die den aktuellen Stand im KIM-Prozess und die überregionalen und kommunalen Aktivitäten zusammenfassen. Damit wird für alle KIM-Mitarbeiterinnen und KIM-Mitarbeiter Transparenz zu den örtlichen KIM-Prozessen und den Fallzahlen geschaffen. Hierbei werden Entwicklungen/Absprachen im Zusammenhang mit den Kommunalen Handlungskonzepten abgefragt und entsprechende Dokumente verlinkt.

Für die Kommunalen Handlungskonzepte relevante Informationen und Absprachen, die durch die Arbeit des KIM-Case Managements in den örtlichen Netzwerken in Erfahrung gebracht bzw. getroffen werden, werden von den KIM-Case Managerinnen und KIM-Case Managern an die KIM-Koordination weitergegeben, die diese in den Sachstandberichten festhalten.

Mindestens einmal jährlich bittet die zuständige KIM-Koordinatorin bzw. der KIM-Koordinator für die jeweilige Kommune, die dortige Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner um ein Gespräch, um die Aktualität des Kommunalen Handlungskonzeptes zu besprechen, ggf. Daten und Einschätzungen vorzunehmen und gemeinsam Schlüsse aus der Gesamtschau im Zeitverlauf zu ziehen.

Wünschenswert ist darüber hinaus je nach Gegebenheiten vor Ort, die Verzahnung des Kommunalen Handlungskonzeptes in KIM mit dem örtlichen Integrationskonzept. Hier bietet sich die Möglichkeit für die Kommune, die Vorarbeit des KIM zu berücksichtigen und für die strategische Steuerung zu nutzen. Ob dies sinnvoll ist und wie und wann es sich anbietet, muss individuell vor Ort besprochen werden.



5.4 Zuständigkeiten

Baustein	Aufgabe	Zuständigkeit	in Kooperation mit	Turnus
Ortsprofil	Datenabruf/Datenpflege	KIM-Koordination	Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf	Jährlich im 3. oder 4. Quartal zum Stichtag 31.12. des Vorjahres
Örtliche Infrastruktur	Änderungen/Neuerungen aus den regionalen Netzwerken an Integreat-Redaktionsteam weitergeben	KIM-Case Management	Über die Feedback-funktion in der Integreat-App kann auch die (Fach-)Öffentlichkeit Hinweise einspielen	Fortlaufend
	Überregionale Änderungen/Neuerungen und Einpflegen der Inhalte in die Integreat-App	Projektgruppe Integreat-App		Fortlaufend
Örtliche Netzwerk-karte	Ergänzung der örtlichen Netzwerk-karte	KIM-Case Management	-	Fortlaufend
Örtliche Netzwerk-treffen (Austausch-formate)	Änderungen/Neuerungen aus den bzw. bezüglich der regionalen Netzwerke an die KIM-Koordination weitergeben	KIM-Case Management		Fortlaufend
Örtliche Schnitt-stellenkonzepte	Textentwürfe erstellen und abstimmen	KIM-Case Management	Netzwerkpartnerin oder -partner	Fortlaufend
	Strategische Infos an Stadt/Gemeinde	KIM-Koordination	s.o.	Anlassbezogen
Örtliche Kooperati-onsvereinbarun-gen	s.o.	KIM-Koordination		Fortlaufend
Örtliche Arbeits-gruppen und Pro-jecktgruppen (gene-rative Themen)	Arbeitsgruppen inhaltlich vorbereiten	KIM-Case Management/ KIM-Koordination	Weiteren Netzwerk-partnerinnen und -partner je nach Thema	Fortlaufend
	Moderation + Info an Stadt/Gemeinde	KIM-Koordination		
Örtliche Schwer-punkte und Ziel-gruppen	Absprachen mit den Kommunen und Trägern	KIM-Case Management/ KIM-Koordination	Städten und Gemeinden/ Trägern/ Ehrenamt	Fortlaufend, jährliches Kooperationsgespräch mit den Kommunen
	Umsetzung Aufträge der Lenkungsgruppe			



	bzw. des Landes NRW	KIM-Case Management/ KIM-Koordination		
Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management	<p>Einrichtung von Clearingstellen</p> <p>Absprachen mit Kommunen und Trägern</p> <p>Erprobung von Zugängen</p>	<p>KIM-Koordination/ KIM-Case Management/ Kommunen</p> <p>KIM-Case Management</p> <p>KIM-Case Management</p>		Fortlaufend, jährliches Kooperationsgespräch

6. Zeitplan/ Phasenmodell

Für das Jahr 2026 sind folgende Meilensteine geplant:

Meilensteine 2026
Einrichtung von weiteren zentralen Erstanlaufstellen in den Kommunen als Clearingstelle (Wegweiser) für neu zugewanderte Ausländer
Einführung und Umsetzung eines Konzeptes für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Unternehmen im Kreis Warendorf zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen
Durchführung von kommunalen und kreisweiten Arbeitsgruppen und Projektgruppen zu generativen Themen
Abschluss von Schnittstellenkonzepten mit wesentlichen Partnerinnen und Partnern zur Zusammenarbeit aber auch Abgrenzung der Dienstleistungen

Im Jahr 2026 werden weitere Themen zur Strukturverbesserung identifiziert sein und anhand von konkreten Fällen über Projektgruppen und in die Lenkungsgruppe eingebracht werden können. Überdies werden weitere Kooperationsvereinbarungen und Schnittstellenkonzepte ausgearbeitet und Maßnahmen als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert. Die 2024 eingeführte Integreat-App wird auch im Jahr 2026 gepflegt und bedarfsgerecht ausgebaut, um integrationsbezogene Strukturen und Angebote im Kreis Warendorf für die Zielgruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte und für Fachkräfte transparent zu machen.



7. Anlagen

Anlage 1 Kommunales Handlungskonzept Kreis Warendorf

Ortsprofile

Für den Kreis Warendorf werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **282.216** (Stand 2023), **282.639** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **35.109** (Stand 2023), **35.822** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **12,44%** (Stand 2023), **12,67%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **Türkei 6.225, Ukraine 3.695, Rumänien 3.575** (Stand 2023), **Türkei 6.250, Ukraine 4.550, Rumänien 3.880** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 89,91%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 94,26%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 116,09%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 124,34%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **620** (Stand 2023), **649** (Stand 2024)

Kreisweite Infrastruktur

Die kreisweite Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Kreisweite Netzwerkkarte*

Die kreisweite Netzwerkkarte ist aktuell in Bearbeitung.

**Die kreisweite Netzwerkkarte gilt für alle Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf.*

Kreisweite Netzwerktreffen*

- Lenkungsgruppe KIM
- AG Integration
- Kreisflüchtlingsrat
- Quartalsgespräch KIM-Wohlfahrtsverbände
- Halbjahresgespräch KIM-Jobcenter
- Netzwerktreffen – BAMF/MBE und JMD Beratungsstellen/Jobcenter Kreis Warendorf/
KIM Kreis Warendorf/Ausländerbehörde Kreis Warendorf
- Netzwerktreffen – BAMF/Integrationskursträger/Jobcenter Kreis Warendorf/KIM Kreis Warendorf/



Ausländerbehörde Kreis Warendorf/Bundesagentur für Arbeit Münster-Warendorf

**Kreisweite Netzwerktreffen gelten für alle Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf und sind in den ortsspezifischen Kommunalen Handlungskonzepten nicht erneut aufgeführt.*

Kreisweite Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen*

- Schnittstellenkonzept KIM – Ausländerbehörde des Kreises Warendorf
- Schnittstellenkonzept KIM – Staatsangehörigkeitsbehörde des Kreises Warendorf
- Schnittstellenkonzept KIM – Jobcenter Kreis Warendorf (aktivierende Leistungen)

**Kreisweite Schnittstellenkonzepte und Kooperationsvereinbarungen gelten für alle Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf und sind in den ortsspezifischen Kommunalen Handlungskonzepten nicht erneut aufgeführt.*

Kreisweite Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)*

- Arbeitsgruppe Wohnen (beendet)
- Arbeitsgruppe Rechtskreiswechsel AsylbLG-SGB II (beendet)
- Projektgruppe „Hilfen für die Antragstellung auf Sozialleistungen bei der Familienkasse“
- Projektgruppe Rechtskreiswechsel AsylbLG-SGB II (beendet)
- Projektgruppe Einführung der Integreat-App (beendet)
- Projektgruppe Pflege und inhaltlicher Ausbau der Integreat-App

**Kreisweite Arbeits- und Projektgruppen gelten für alle Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf und sind in den ortsspezifischen Kommunalen Handlungskonzepten nicht erneut aufgeführt.*

Kreisweite Schwerpunkte und Zielgruppen*

- Menschen in Beschäftigungsverhältnissen
- Internationale Fachkräfte
- Häufige Rechtskreiswechsler
- Menschen mit Einbürgerungswunsch
- Menschen nach § 104c Aufenthaltsgesetz (Chancenaufenthaltsrecht)

**Kreisweite Schwerpunkte und Zielgruppen gelten für alle Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf und sind in den ortsspezifischen Kommunalen Handlungskonzepten nicht erneut aufgeführt.*

Kreisweite Zugangssteuerung KIM-Case Management*

- Homepage des Kommunalen Integrationszentrums: [Kontaktdaten KIM-Kreis Warendorf](#)
- Auf der Homepage des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Warendorf sind alle KIM-Case Managerinnen und KIM-Case Manager mit ihren Kontaktdaten und Sprechzeiten nach den Ortszuständigkeiten aufgelistet.



- Homepage des Kommunalen Integrationszentrums: [Mehrsprachige Online-Terminvergabe](#)
 - Auf der Homepage ist es möglich, eine direkte Terminanfrage mehrsprachig an die gewünschte KIM-Case Managerin bzw. den gewünschten KIM-Case Manager zu versenden. Um bei einer Terminanfrage an die passende KIM-Case Managerin bzw. den passenden KIM-Case Manager zu gelangen, sollte der gewünschte Ort angeklickt werden. Die ortszuständige KIM-Case Managerin oder der ortszuständige KIM-Case Manager erhält jede eingehende Terminanfrage automatisch per E-Mail und kann so mit dem Klienten Kontakt aufnehmen, um den Termin zu bestätigen.

- Mehrsprachige [KIM-Flyer](#)
 - Der KIM-Flyer wird neben der deutschen Fassung in 10 weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt: Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Rumänisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch.
 - Der KIM-Flyer bietet einen Überblick über alle KIM-Case Managerinnen und KIM-Case Manager im Kreis Warendorf, einschließlich ihrer Zuständigkeitsbereiche und Kontaktdaten.
 - Die KIM-Flyer werden regelmäßig an verschiedene Netzwerkpartnerinnen und -partner verteilt und auf unterschiedlichen Veranstaltungen ausgelegt.
 - Der KIM-Flyer ist mit einem QR-Code versehen. Durch das Scannen des Codes gelangt man auf die Homepage des Kommunalen Integrationszentrums und kann dort online eine Terminanfrage an die ortszuständige KIM-Case Managerin bzw. den KIM-Case Manager stellen.



- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (Unternehmen)
 - KIM stellt Flyer für Unternehmen bereit.
 - Ein Verweis von beschäftigten Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus dem Kreis Warendorf durch Unternehmen an das KIM-Case Management ist unabhängig von Themenstellungen möglich.
 - Komplexe Fälle mit multiplen Bedarfslagen können vom KIM-Case Management direkt in den eigenen Fallbestand aufgenommen und intensiv unterstützt werden. Bei allen anderen Fällen erfolgt entweder eine Kurzberatung bei einfacheren Sachverhalten oder eine Verweisberatung an eine passgenaue Beratungsstelle.

- Ausländerbehörde Kreis Warendorf
 - KIM stellt Informationsmaterial in Form von KIM-Flyern bereit, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde bei Bedarf an Klientinnen und Klienten ausgegeben werden können.
 - Eine Weiterverweisung an KIM ist durch die Ausländerbehörde für alle Ausländerinnen und Ausländer möglich, ohne dass eine Eingrenzung der Zielgruppe erfolgt.



→ Komplexe Fälle mit multiplen Bedarfslagen können vom KIM-Case Management direkt in den eigenen Fallbestand aufgenommen und intensiv unterstützt werden. Bei allen anderen Fällen erfolgt entweder eine Kurzberatung bei einfacheren Sachverhalten oder eine Verweisberatung an eine passgenaue Beratungsstelle.

- Staatsangehörigkeitsbehörde Kreis Warendorf

→ KIM stellt Informationsmaterial in Form von KIM-Flyern bereit, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsangehörigkeitsbehörde bei Bedarf an Klientinnen und Klienten ausgegeben werden können.

→ Die Übergabe konkreter Fälle erfolgt in der Regel telefonisch oder per E-Mail.

→ Die Staatsangehörigkeitsbehörde kann alle Bürgerinnen und Bürger mit Einwanderungsgeschichte (ohne Eingrenzung der Zielgruppe) an KIM verweisen.

→ Komplexe Fälle mit multiplen Bedarfslagen können vom KIM-Case Management direkt in den eigenen Fallbestand aufgenommen und intensiv unterstützt werden. Bei allen anderen Fällen erfolgt entweder eine Kurzberatung bei einfacheren Sachverhalten oder eine Verweisberatung an eine passgenaue Beratungsstelle.

- Jobcenter Kreis Warendorf

→ Das Jobcenter hat die Möglichkeit, leistungsberechtigte Personen mit Einwanderungsgeschichte an die ortszuständige KIM-Case Managerin bzw. den ortszuständigen KIM-Case Manager zu verweisen. Hierfür muss jedoch in der Regel eines der folgenden Kriterien erfüllt sein, die im Schnittstellenkonzept zwischen dem KIM Kreis Warendorf und dem Jobcenter Kreis Warendorf (Sachgebiet aktivierende Leistungen) vereinbart wurden:

- Leistungsberechtigte beim Übergang in das SGB II
- Leistungsberechtigte nach § 104c Aufenthaltsgesetz (Chancenaufenthaltsrecht)
- Leistungsberechtigte mit Einbürgerungswunsch
- Leistungsberechtigte mit aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen
- Leistungsberechtigte, die aus dem Leistungsbezug des SGB II ausscheiden
- Darüber hinaus können Leistungsberechtigte nach vorheriger Absprache zwischen dem KIM-Case Management und der Integrationsfachkraft im Jobcenter vom KIM-Case Management beraten oder betreut werden, wenn dies sinnvoll erscheint (z. B. bei permanentem Rechtskreiswechsel oder bei besonderer Arbeitsbeziehung des Leistungsberechtigten zum KIM-Case Management). Eine Begründung ist erforderlich.
- Die Beratung oder Betreuung durch das KIM-Case Management beschränkt sich auf das erforderliche Maß und berücksichtigt die Aufgaben, Ziele und Interessen des Jobcenters.

**Die kreisweite Zugangssteuerung gilt für alle Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf und ist in den ortsspezifischen Kommunalen Handlungskonzepten nicht erneut aufgeführt.*



Anlage 2 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Ahlen

Ortsprofile

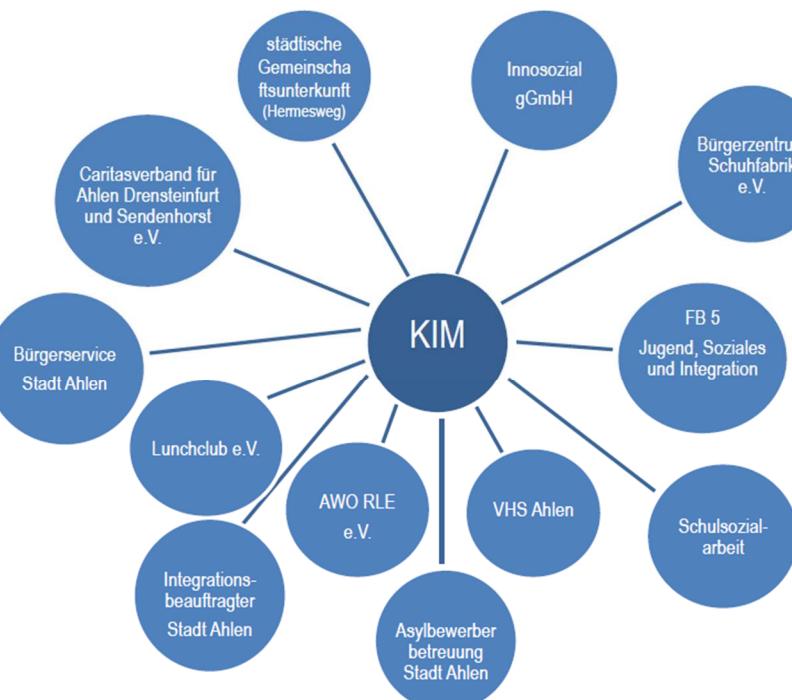
Für die Stadt Ahlen werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **53.003** (Stand 2023), **52.666** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **9.317** (Stand 2023), **9.196** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **17,58%** (Stand 2023), **17,46%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 90,98%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 95,00%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 143,63%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 157,90%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **116** (Stand 2023), **116** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkkarte





Örtliche Netzwerktreffen

- EG-Interkultur
- Netzwerk Frühe Hilfen
- AG Flucht, Integration und Interkulturelles
- Runder Tisch Wohnungslosigkeit

Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen

Schnittstellenkonzept KIM-Case Management Ahlen mit der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte der AWO RLE in Ahlen liegt vor.

Örtliche Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)

Keine.

Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen

Keine

Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management

- Wöchentliche Sprechzeiten in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Ahlen
 - Das ortszuständige KIM-Case Management bietet an jedem Montag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr eine offene Sprechstunde an.
 - In diesem Zeitraum können alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte ohne Anmeldung erscheinen und ihre Anliegen offenlegen.
- Zentrale Clearingstelle in Ahlen
 - Es handelt sich um ein freiwilliges Beratungsangebot, das allen Neubürgerinnen und Neubürgern mit Einwanderungsgeschichte beim Zuzug nach Ahlen unterbreitet wird.
 - Bei der Clearingstelle erfolgt der Erstkontakt neuzugezogener Menschen mit Einwanderungsgeschichte über das Bürgerbüro vor Ort. Hierbei wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerbüros der KIM-Flyer sowie ein Willkommensschreiben in der Herkunftssprache ausgehändigt.
 - Im Auftrag von KIM wurde das Willkommensschreiben analog zum KIM-Flyer in 10 Sprachen übersetzt und dem Bürgerbüro in mehrfacher Ausführung zur Verfügung gestellt.
 - Auf dem Willkommensschreiben wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Fragen und Probleme haben, sich an das zuständige KIM-Case Management vor Ort wenden können.
 - Auf dem Willkommensschreiben sind die Kontaktdaten des zuständigen KIM-Case Managements in Ahlen sowie die wöchentlichen Sprechzeiten vermerkt.
 - Das Willkommensschreiben ist mit einem QR-Code versehen. Durch das Scannen des Codes gelangt man auf die Homepage des Kommunalen Integrationszentrums und kann dort online eine Terminanfrage an das zuständige KIM-Case Management in Ahlen stellen.



→ Komplexe Fälle mit multiplen Bedarfslagen können vom KIM-Case Management direkt in den eigenen Fallbestand aufgenommen und intensiv unterstützt werden. Bei allen anderen Fällen erfolgt entweder eine Kurzberatung bei einfacheren Sachverhalten oder eine Verweisberatung an eine passgenaue Beratungsstelle. Dadurch erhalten alle nichtzugewiesenen Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine direkte Anlaufstelle, ohne das Sozialamt in Ahlen zu beanspruchen.

Anlage 3 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Beckum

Ortsprofile

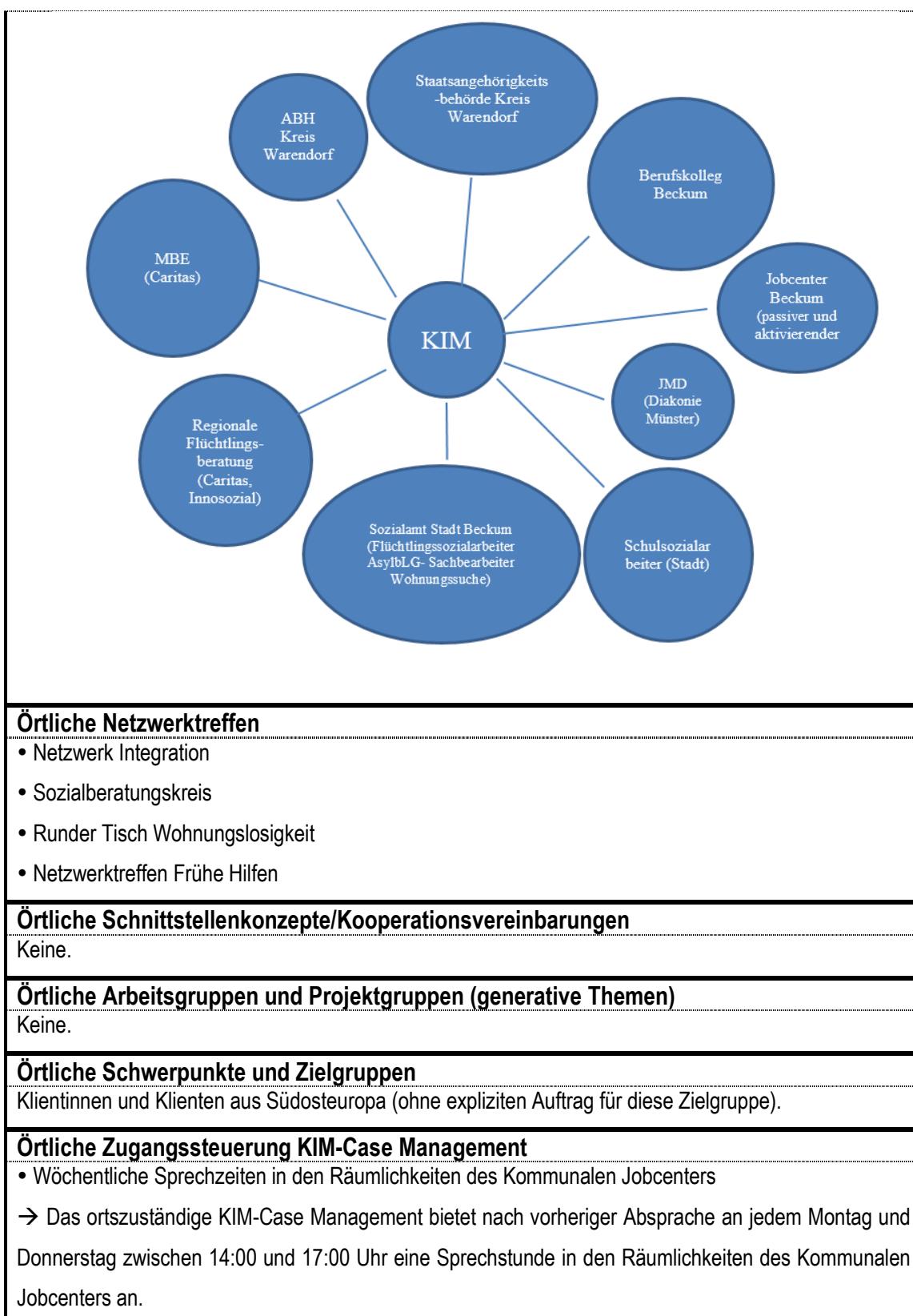
Für die Stadt Beckum werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **37.068** (Stand 2023), **37.133** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **5.431** (Stand 2023), **5.561** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **14,65%** (Stand 2023), **14,98%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 96,58%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 99,30%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 132,30%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 146,18%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **99** (Stand 2023), **60** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkkarte





Anlage 4 Kommunales Handlungskonzept für die Gemeinde Beelen

Ortsprofile

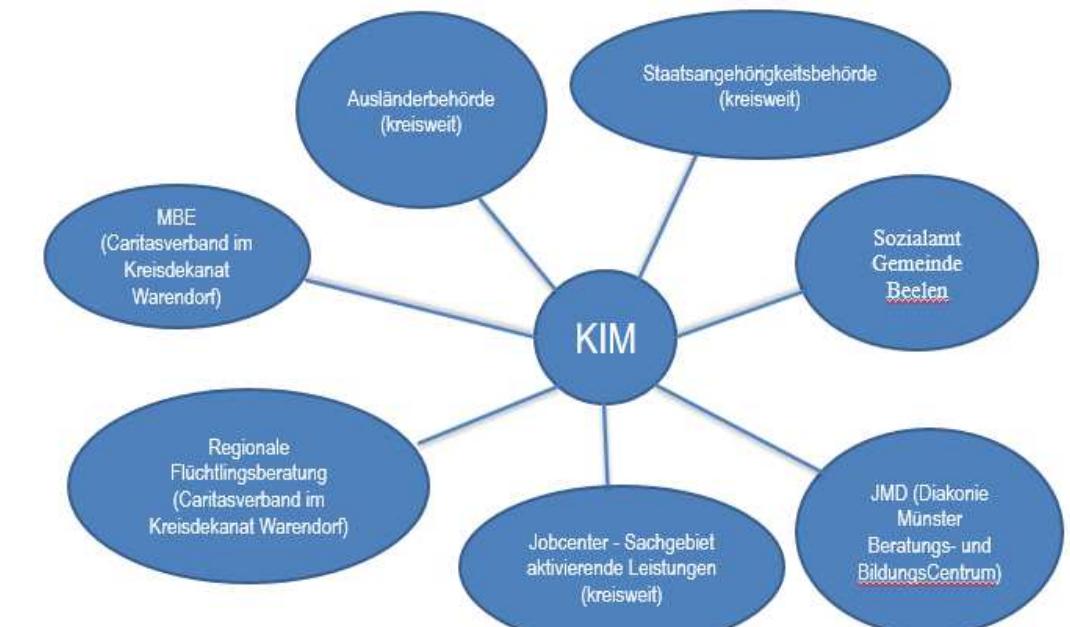
Für die Gemeinde Beelen werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **6.018** (Stand 2023), **6.002** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **684** (Stand 2023), **707** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **11,37%** (Stand 2023), **11,78%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 93,55%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 94,86%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 86,77%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 77,49%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **12** (Stand 2023), **13** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkkarte





Örtliche Netzwerktreffen

- Frühe Hilfen und Schutz/Runder Tisch
- AG Kindheit
- AG U3
- Runder Tisch Wohnungslosigkeit

Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen

Keine.

Örtliche Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)

Keine.

Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen

Keine.

Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management

- Wöchentliche Sprechzeiten in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Beelen
 - Das ortszuständige KIM-Case Management bietet an jedem Dienstag zwischen 9:30 und 12:30 Uhr eine offene Sprechstunde an.
 - In diesem Zeitraum können alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte ohne Anmeldung erscheinen und ihre Anliegen offenlegen.
- Zentrale Clearingstelle in Beelen
 - Es handelt sich um ein freiwilliges Beratungsangebot, das allen Neubürgerinnen und Neubürgern mit Einwanderungsgeschichte beim Zuzug nach Beelen unterbreitet wird.
 - Bei der Clearingstelle erfolgt der Erstkontakt neuzugezogener Menschen mit Einwanderungsgeschichte über das Bürgerbüro vor Ort. Hierbei wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerbüros der KIM-Flyer sowie ein Willkommensschreiben in der Herkunftssprache ausgehändigt.
 - Im Auftrag von KIM wurde das Willkommensschreiben analog zum KIM-Flyer in 10 Sprachen übersetzt und dem Bürgerbüro in mehrfacher Ausführung zur Verfügung gestellt.
 - Auf dem Willkommensschreiben wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Fragen und Probleme haben, sich an das zuständige KIM-Case Management vor Ort wenden können.
 - Auf dem Willkommensschreiben sind die Kontaktdaten des zuständigen KIM-Case Managements in Beelen sowie die wöchentlichen Sprechzeiten vermerkt.
 - Das Willkommensschreiben ist mit einem QR-Code versehen. Durch das Scannen des Codes gelangt man auf die Homepage des Kommunalen Integrationszentrums und kann dort online eine Terminanfrage an das zuständige KIM-Case Management in Beelen stellen.



→ Komplexe Fälle mit multiplen Bedarfslagen können vom KIM-Case Management direkt in den eigenen Fallbestand aufgenommen und intensiv unterstützt werden. Bei allen anderen Fällen erfolgt entweder eine Kurzberatung bei einfacheren Sachverhalten oder eine Verweisberatung an eine passgenaue Beratungsstelle. Dadurch erhalten alle nichtzugewiesenen Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine direkte Anlaufstelle, ohne das Sozialamt in Beelen zu beanspruchen.

Anlage 5 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Drensteinfurt

Ortsprofile

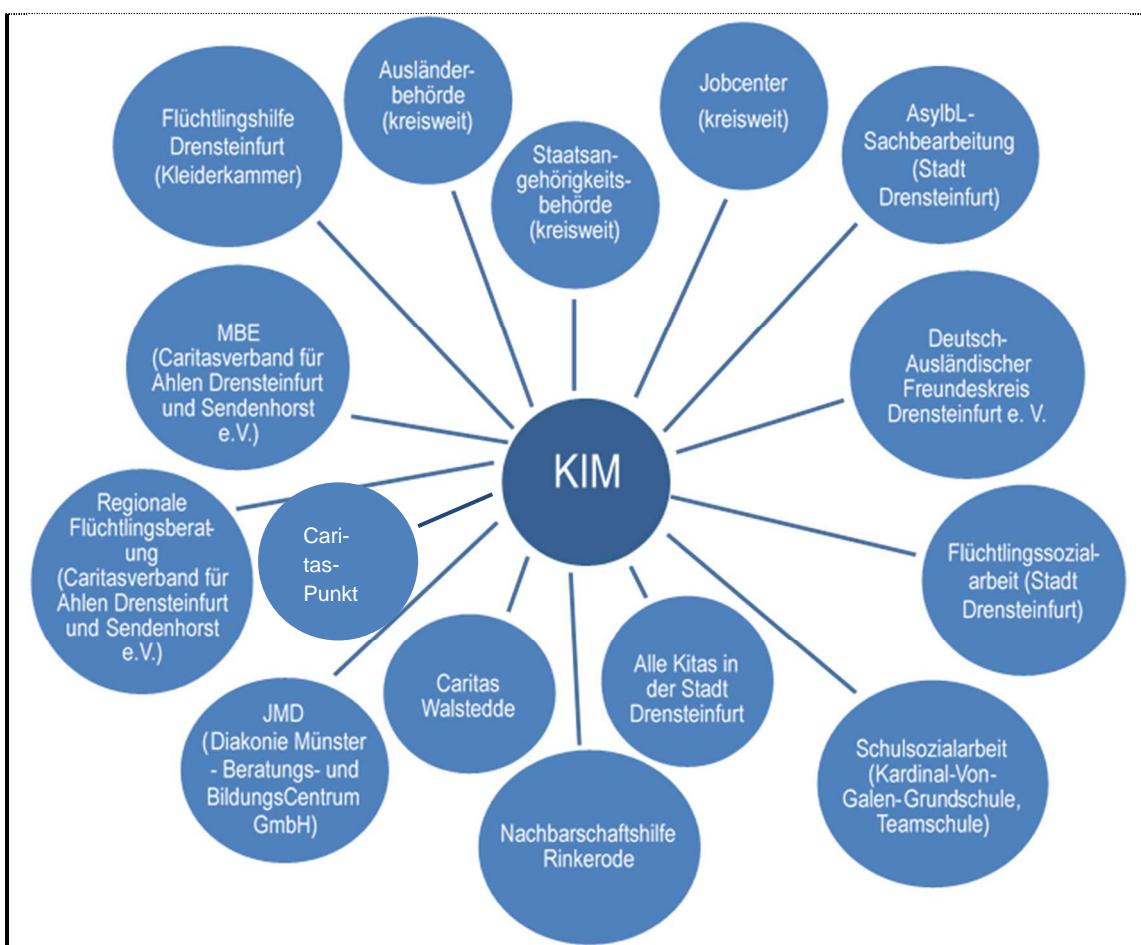
Für die Stadt Drensteinfurt werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **16.082** (Stand 2023), **16.282** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **1.042** (Stand 2023), **1.101** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **6,48%** (Stand 2023), **6,76%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 87,53%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 90,27%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 106,52%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 108,16%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **34** (Stand 2023), **29** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkkarte



Örtliche Netzwerktreffen

- Runden Tisch Asyl
- Runder Tisch Wohnungslosigkeit
- Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familien
- AG Kindheit
- AG U3

Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen

Schnittstellenkonzept Stadt Drensteinfurt und Jobcenter Kreis Warendorf zum Rechtskreiswechsel

Örtliche Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)

Projektgruppe Rechtskreiswechsel AsylbLG-SGB II in Drensteinfurt (beendet)

Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen

- Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung mit multiplen Problemlagen
- In Einzelfällen Menschen mit einem anerkannten Aufenthaltstitel
- Menschen mit Einbürgerungswunsch
- Russische Schutzbedürftige
- Menschen mit Antragstellung Chancen- Aufenthaltsrecht

Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management

- Wöchentliche Sprechzeiten in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Drensteinfurt



- Das ortszuständige KIM-Case Management bietet an jedem Dienstag zwischen 08:30 und 12:00 Uhr sowie an jedem Donnerstag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr offene Sprechstunden an.
 - Das KIM-Case Management unterstützt jeden letzten Donnerstag im Monat die Sprechstunde beim Deutsch-Ausländischen Freundeskreis Drensteinfurt e. V. (DAF).
 - In diesen Zeiträumen können alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte ohne Anmeldung erscheinen und ihre Anliegen offenlegen.

 - Zentrale Clearingstelle in Drensteinfurt
 - Es handelt sich um ein freiwilliges Beratungsangebot, das allen Neubürgerinnen und Neubürgern mit Einwanderungsgeschichte beim Zuzug nach Drensteinfurt unterbreitet wird.
 - Bei der Clearingstelle erfolgt der Erstkontakt neuzugezogener Menschen mit Einwanderungsgeschichte über das Bürgerbüro vor Ort. Hierbei wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerbüros der KIM-Flyer sowie ein Willkommensschreiben in der Herkunftssprache ausgehändigt.
 - Im Auftrag von KIM wurde das Willkommensschreiben analog zum KIM-Flyer in 10 Sprachen übersetzt und dem Bürgerbüro in mehrfacher Ausführung zur Verfügung gestellt.
 - Auf dem Willkommensschreiben wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Fragen und Probleme haben, sich an das zuständige KIM-Case Management vor Ort wenden können.
 - Auf dem Willkommensschreiben sind die Kontaktdaten des zuständigen KIM-Case Managements in Drensteinfurt sowie die wöchentlichen Sprechzeiten vermerkt.
 - Das Willkommensschreiben ist mit einem QR-Code versehen. Durch das Scannen des Codes gelangt man auf die Homepage des Kommunalen Integrationszentrums und kann dort online eine Terminanfrage an das zuständige KIM-Case Management in Drensteinfurt stellen.
-
- Komplexe Fälle mit multiplen Bedarfslagen können vom KIM-Case Management direkt in den eigenen Fallbestand aufgenommen und intensiv unterstützt werden. Bei allen anderen Fällen erfolgt entweder eine Kurzberatung bei einfacheren Sachverhalten oder eine Verweisberatung an eine passgenaue Beratungsstelle. Dadurch erhalten alle nichtzugewiesenen Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine direkte Anlaufstelle, ohne das Sozialamt in Drensteinfurt zu beanspruchen.



Anlage 6 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Ennigerloh

Ortsprofile

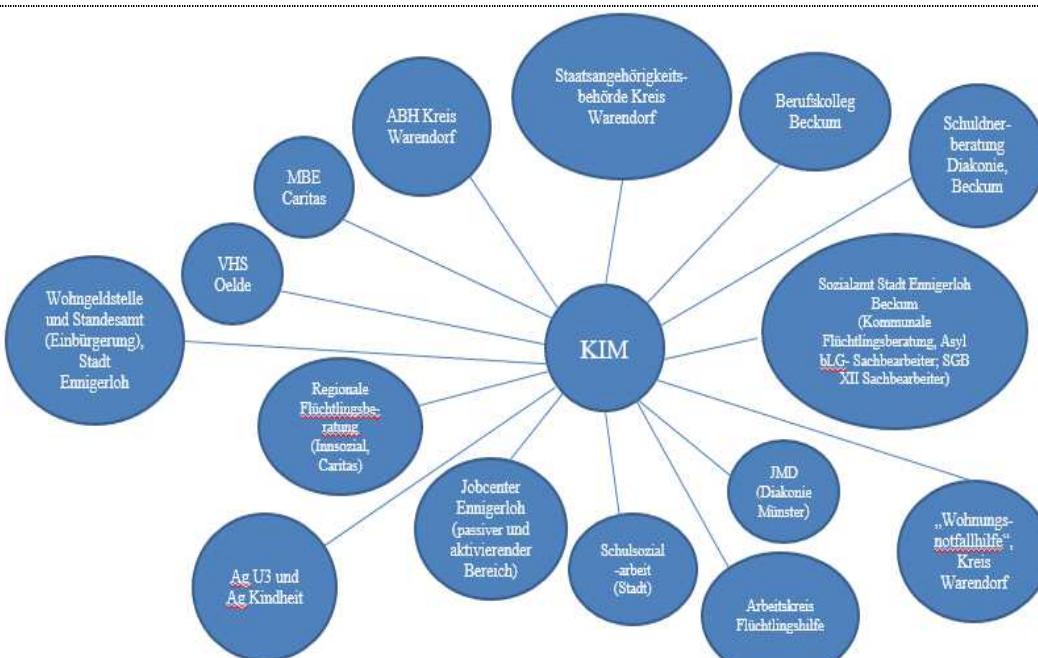
Für die Stadt Ennigerloh werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **19.701** (Stand 2023), **19.841** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **2.243** (Stand 2023), **2.370** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **11,39%** (Stand 2023), **11,94%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 78,77%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 86,88%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 122,47%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 128,81%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **40** (Stand 2023), **57** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkarte



Örtliche Netzwerktreffen

- Netzwerk Frühe Hilfen



- Runder Tisch Wohnungslosigkeit

Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen

Keine.

Örtliche Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)

Keine.

Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen

Keine.

Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management

- Wöchentliche Sprechzeiten in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Ennigerloh
- Das ortszuständige KIM-Case Management bietet an jedem Montag zwischen 14:00 und 17:00 Uhr sowie an jedem Mittwoch zwischen 14:00 und 17:00 Uhr offene Sprechstunden an.
- In diesen Zeiträumen können alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte ohne Anmeldung erscheinen und ihre Anliegen offenlegen.

Anlage 7 Kommunales Handlungskonzept für die Gemeinde Everswinkel

Ortsprofile

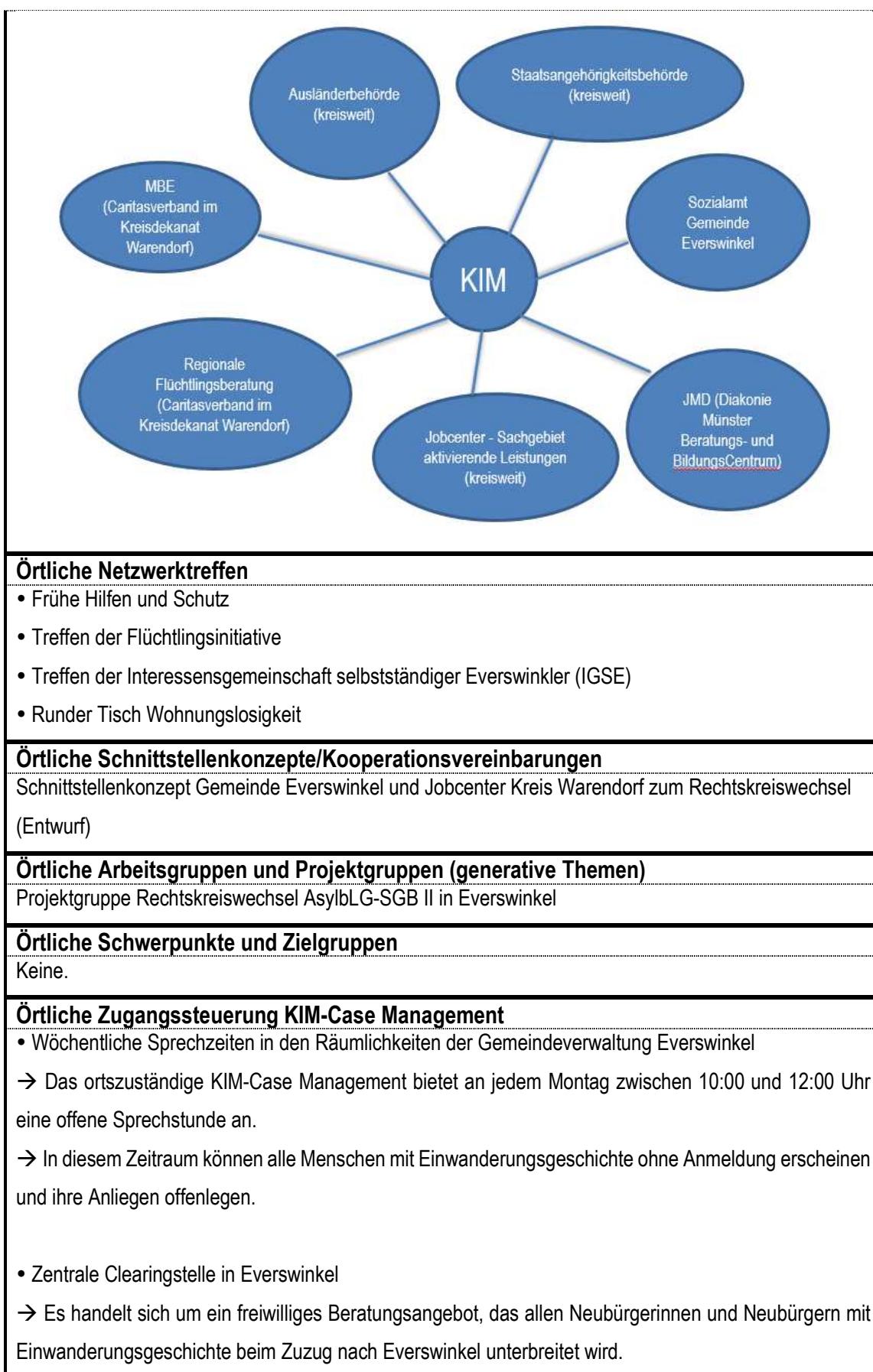
Für die Gemeinde Everswinkel werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **9.793** (Stand 2023), **9.772** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **819** (Stand 2023), **808** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **8,36%** (Stand 2023), **8,27%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 92,89%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 94,11%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 127,46%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 134,57%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **13** (Stand 2023), **47** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkkarte





- Bei der Clearingstelle erfolgt der Erstkontakt neuzugezogener Menschen mit Einwanderungsgeschichte über das Bürgerbüro vor Ort. Hierbei wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerbüros der KIM-Flyer sowie ein Willkommensschreiben in der Herkunftssprache ausgehändigt.
- Im Auftrag von KIM wurde das Willkommensschreiben analog zum KIM-Flyer in 10 Sprachen übersetzt und dem Bürgerbüro in mehrfacher Ausführung zur Verfügung gestellt.
- Auf dem Willkommensschreiben wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Fragen und Probleme haben, sich an das zuständige KIM-Case Management vor Ort wenden können.
- Auf dem Willkommensschreiben sind die Kontaktdaten des zuständigen KIM-Case Managements in Everswinkel sowie die wöchentlichen Sprechzeiten vermerkt.
- Das Willkommensschreiben ist mit einem QR-Code versehen. Durch das Scannen des Codes gelangt man auf die Homepage des Kommunalen Integrationszentrums und kann dort online eine Terminanfrage an das zuständige KIM-Case Management in Everswinkel stellen.



- Komplexe Fälle mit multiplen Bedarfslagen können vom KIM-Case Management direkt in den eigenen Fallbestand aufgenommen und intensiv unterstützt werden. Bei allen anderen Fällen erfolgt entweder eine Kurzberatung bei einfacheren Sachverhalten oder eine Verweisberatung an eine passgenaue Beratungsstelle. Dadurch erhalten alle nichtzugewiesenen Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine direkte Anlaufstelle, ohne das Sozialamt in Everswinkel zu beanspruchen.

Anlage 8 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Oelde

Ortsprofile

Für die Stadt Oelde werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **30.075** (Stand 2023), **30.129** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **4.587** (Stand 2023), **4.762** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **15,25%** (Stand 2023), **15,81%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 86,03%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 96,54%** (Stand 2024)



- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 84,98%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 94,42%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **171** (Stand 2023), **175** (Stand 2024)
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **48** (Stand 2023), **61** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkkarte

Die örtliche Netzwerkkarte ist aktuell in Bearbeitung.

Örtliche Netzwerktreffen

Runder Tisch Wohnungslosigkeit

Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen

Keine.

Örtliche Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)

Keine.

Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen

Keine.

Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management

- Sprechzeiten nach Bedarf in den Räumlichkeiten des Kommunalen Jobcenters
 → In der Stadt Oelde werden keinen offenen Sprechstunden durch das KIM-Case Management angeboten.
- Alle Termine erfolgen nach Vereinbarung mit dem ortszuständigen KIM-Case Management.

Anlage 9 Kommunales Handlungskonzept für die Gemeinde Ostbevern

Ortsprofile

Für die Gemeinde Ostbevern werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **11.345** (Stand 2023), **11.469** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **976** (Stand 2023), **1.005** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **8,60%** (Stand 2023), **8,76%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**

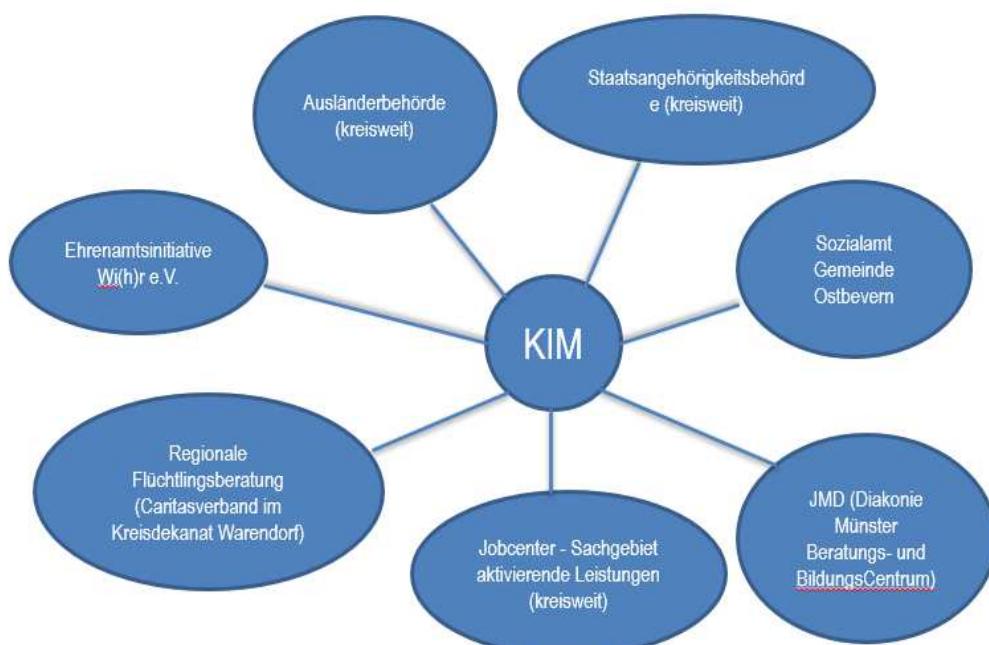


- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegericht: **Erfüllungsquote 92,83%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 93,45%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 113,20%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 114,21%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **54** (Stand 2023), **36** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkkarte



Örtliche Netzwerktreffen

- Frühe Hilfen und Schutz
- Runder Tisch Wohnungslosigkeit

Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen

Keine.

Örtliche Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)

Keine.

Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen

Keine.

Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management

- Sprechzeiten im Drei-Wochen-Rhythmus in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Ostbevern



- Das ortszuständige KIM-Case Management bietet an jedem dritten Dienstag im Monat zwischen 10:00 und 12:00 Uhr eine offene Sprechstunde an.
- In diesem Zeitraum können alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte ohne Anmeldung erscheinen und ihre Anliegen offenlegen.

Anlage 10 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Sassenberg

Ortsprofile

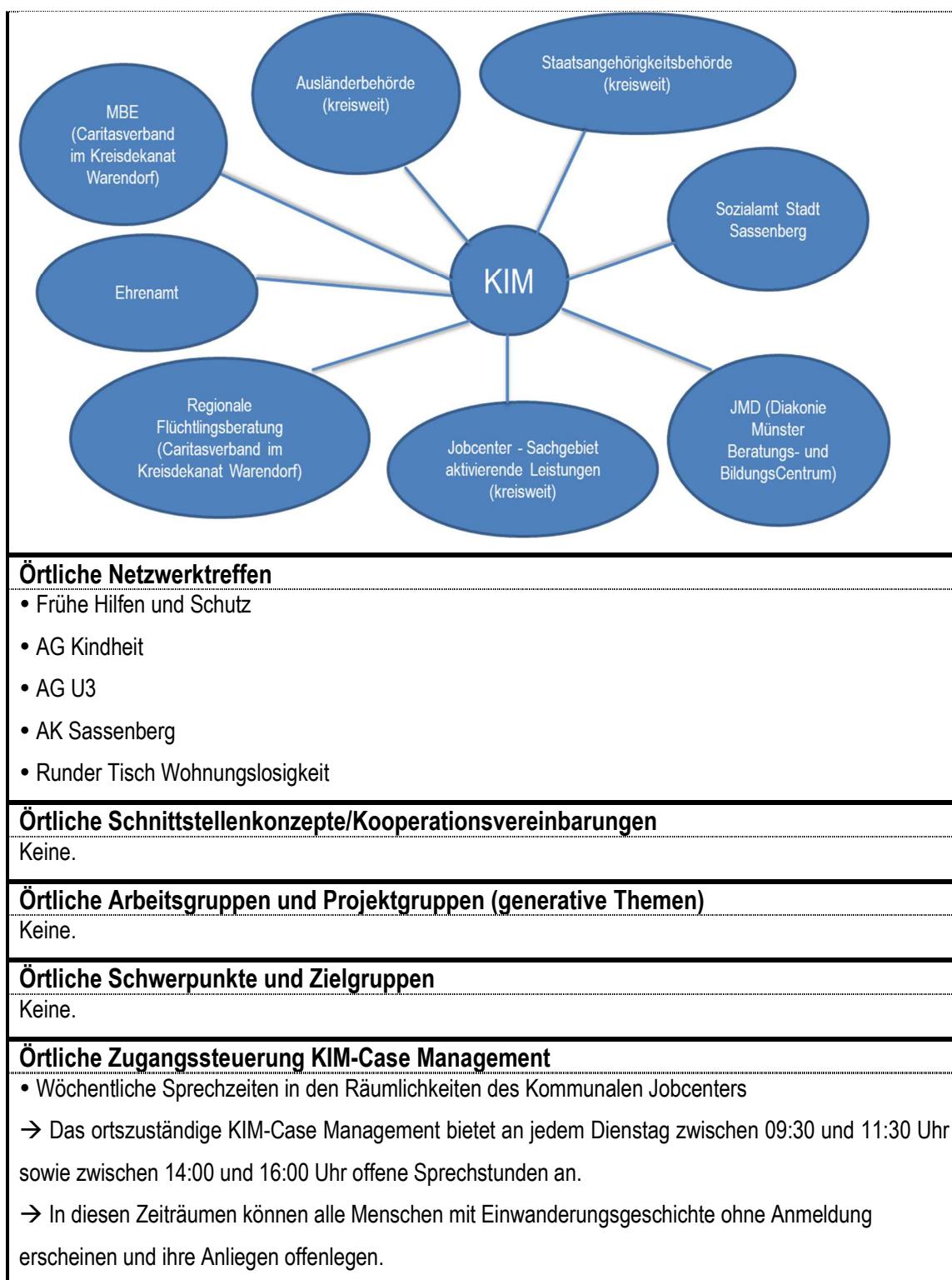
Für die Stadt Sassenberg werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **14.619** (Stand 2023), **14.558** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **1.666** (Stand 2023), **1.620** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **11,40%** (Stand 2023), **11,13%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 89,90%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 90,74%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 129,29%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 138,08%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **32** (Stand 2023), **36** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkarte



Anlage 11 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Sendenhorst

Ortsprofile

Für die Stadt Sendenhorst werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: 14.049 (Stand 2023), 14.167 (Stand 2024)



- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **1.285** (Stand 2023), **1.405** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **9,15%** (Stand 2023), **9,92%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 89,97%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 95,86%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 119,49%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 130,05%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **32** (Stand 2023), **23** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkkarte

Die örtliche Netzwerkkarte ist aktuell in Bearbeitung.

Örtliche Netzwerktreffen

- Regelmäßige Fallbesprechungen mit kommunalen Mitarbeitenden in Sendenhorst
- Runder Tisch Wohnungslosigkeit

Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen

Keine.

Örtliche Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)

Keine.

Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen

Keine.

Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management

- Wöchentliche Sprechzeiten in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Sendenhorst
 - Das ortszuständige KIM-Case Management bietet an jedem Montag zwischen 09:00 und 11:00 Uhr sowie an jedem Dienstag zwischen 09:00 und 11:00 Uhr offene Sprechstunden an.
 - In diesen Zeiträumen können alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte ohne Anmeldung erscheinen und ihre Anliegen offenlegen.

Anlage 12 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Telgte

Ortsprofile



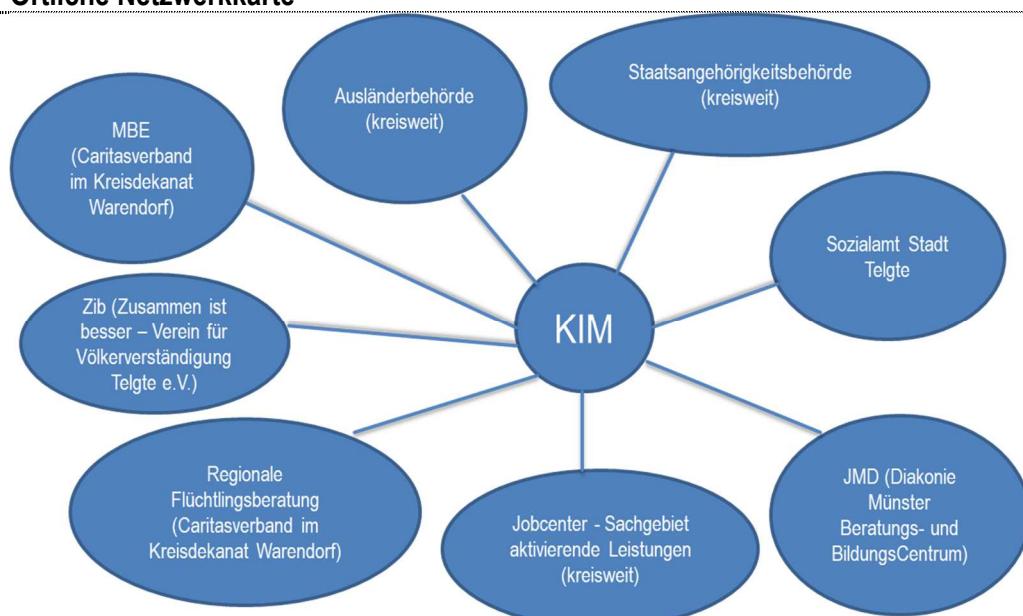
Für die Stadt Telgte werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **20.016** (Stand 2023), **20.069** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **1.966** (Stand 2023), **2.020** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **9,82%** (Stand 2023), **10,07%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 90,74%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 92,50%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 146,34%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 164,14%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **32** (Stand 2023), **45** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkarte



Örtliche Netzwerktreffen

- Frühe Hilfen und Schutz
- AG U3
- Runder Tisch Wohnungslosigkeit

Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen



Keine.
Örtliche Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)
Keine.
Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen
Keine.
Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management
<ul style="list-style-type: none"> • Sprechzeiten nach Bedarf in den Räumlichkeiten des Kommunalen Jobcenters → In der Stadt Telgte werden keinen offenen Sprechstunden durch das KIM-Case Management angeboten. → Alle Termine erfolgen nach Vereinbarung mit dem ortszuständigen KIM-Case Management.

Anlage 13 Kommunales Handlungskonzept für die Gemeinde Wadersloh

Ortsprofile
Für die Gemeinde Wadersloh werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> • Einwohnerzahl: 12.793 (Stand 2023), 12.848 (Stand 2024) • Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: 1.199 (Stand 2023), 1.280 (Stand 2024) • Ausländerquote: 9,37% (Stand 2023), 9,96% (Stand 2024) • Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: noch nicht erfasst • Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: noch nicht erfasst • Migrationsquote: noch nicht erfasst • Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: Erfüllungsquote 84,54% (Stand 2023), Erfüllungsquote 92,72% (Stand 2024) • Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: Erfüllungsquote 101,28% (Stand 2023), Erfüllungsquote 103,60% (Stand 2024) • Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: noch nicht erfasst • Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: noch nicht erfasst • Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: 24 (Stand 2023), 13 (Stand 2024)
Örtliche Infrastruktur
Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: Integreat-App-Kreis-Warendorf
Örtliche Netzwerkkarte
Die örtliche Netzwerkkarte ist aktuell in Bearbeitung.
Örtliche Netzwerktreffen
<ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch Wohnungslosigkeit
Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen



Keine.

Örtliche Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)

Keine.

Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen

Keine.

Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management

- Sprechzeiten nach Bedarf in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Wadersloh
- In der Gemeinde Wadersloh werden keinen offenen Sprechstunden durch das KIM-Case Management angeboten.
- Alle Termine erfolgen nach Vereinbarung mit dem ortszuständigen KIM-Case Management.

Anlage 14 Kommunales Handlungskonzept für die Stadt Warendorf

Ortsprofile

Für die Stadt Warendorf werden seit 2023 jährlich nachstehende Kennzahlen erhoben:

- Einwohnerzahl: **37.654** (Stand 2023), **37.703** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit: **3.894** (Stand 2023), **3.987** (Stand 2024)
- Ausländerquote: **10,34%** (Stand 2023), **10,57%** (Stand 2024)
- Nach Staatsangehörigkeit größten gemeldeten Ausländergruppen: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund: **noch nicht erfasst**
- Migrationsquote: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Flüchtlingsaufnahmegesetz: **Erfüllungsquote 91,84%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 95,90%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitzauflage: **Erfüllungsquote 86,31%** (Stand 2023), **Erfüllungsquote 92,32%** (Stand 2024)
- Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Leistungsbezug nach AsylbLG: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr gestellten Anträge auf Einbürgerung: **noch nicht erfasst**
- Anzahl der im Vorjahr eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner: **84** (Stand 2023), **72** (Stand 2024)

Örtliche Infrastruktur

Die örtliche Infrastruktur wird in der Integreat-App abgebildet und laufend gepflegt: [Integreat-App-Kreis-Warendorf](#)

Örtliche Netzwerkkarte

Die örtliche Netzwerkkarte ist aktuell in Bearbeitung.

Örtliche Netzwerktreffen

- Frühe Hilfen und Schutz
- Inklusionsforum
- Runder Tisch Wohnungslosigkeit

Örtliche Schnittstellenkonzepte/Kooperationsvereinbarungen



Schnittstellenkonzept Stadt Warendorf und Jobcenter Kreis Warendorf zum Rechtskreiswechsel

Örtliche Arbeitsgruppen und Projektgruppen (generative Themen)

- Projektgruppe Rechtskreiswechsel AsylbLG-SGB II in Warendorf (beendet)

Örtliche Schwerpunkte und Zielgruppen

Keine.

Örtliche Zugangssteuerung KIM-Case Management

- Wöchentliche Sprechzeiten in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Warendorf sowie in den Räumlichkeiten vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
 - Das ortszuständige KIM-Case Management bietet an jedem Montag zwischen 10:00 und 13:00 Uhr eine offene Sprechstunde in den Räumlichkeiten der Stadverwaltung Warendorf an.
 - Das ortszuständige KIM-Case Management bietet an jedem Montag zwischen 13:00 und 15:00 Uhr eine offene Sprechstunde in den Räumlichkeiten vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. an.
 - In diesen Zeiträumen können alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte ohne Anmeldung erscheinen und ihre Anliegen offenlegen.
- Zentrale Clearingstelle in Warendorf
 - Es handelt sich um ein freiwilliges Beratungsangebot, das allen Neubürgerinnen und Neubürgern mit Einwanderungsgeschichte beim Zuzug nach Warendorf unterbreitet wird.
 - Bei der Clearingstelle erfolgt der Erstkontakt neuzugezogener Menschen mit Einwanderungsgeschichte über das Bürgerbüro vor Ort. Hierbei wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerbüros der KIM-Flyer sowie ein Willkommensschreiben in der Herkunftssprache ausgehändigt.
 - Im Auftrag von KIM wurde das Willkommensschreiben analog zum KIM-Flyer in 10 Sprachen übersetzt und dem Bürgerbüro in mehrfacher Ausführung zur Verfügung gestellt.
 - Auf dem Willkommensschreiben wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Fragen und Probleme haben, sich an das zuständige KIM-Case Management vor Ort wenden können.
 - Auf dem Willkommensschreiben sind die Kontaktdaten des zuständigen KIM-Case Managements in Warendorf sowie die wöchentlichen Sprechzeiten vermerkt.
 - Das Willkommensschreiben ist mit einem QR-Code versehen. Durch das Scannen des Codes gelangt man auf die Homepage des Kommunalen Integrationszentrums und kann dort online eine Terminanfrage an das zuständige KIM-Case Management in Warendorf stellen.



- Komplexe Fälle mit multiplen Bedarfslagen können vom KIM-Case Management direkt in den eigenen Fallbestand aufgenommen und intensiv unterstützt werden. Bei allen anderen Fällen erfolgt entweder eine



Kurzberatung bei einfacheren Sachverhalten oder eine Verweisberatung an eine passgenaue Beratungsstelle. Dadurch erhalten alle nichtzugewiesenen Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine direkte Anlaufstelle, ohne das Sozialamt in Warendorf zu beanspruchen.